

Gutachten
Bericht

**Marktgemeinde
St. Georgen im Attergau**



LRH-210070/2-2010-ES

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im September 2010

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Struktur der Marktgemeinde	4
Eckdaten und Lageplan	4
Strukturelle Entwicklung	5
Organisation	5
Personalstand und Dienstposten	5
Personalausgaben	6
Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung	6
Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)	7
Amtsleitung	7
Bauabteilung	7
Organisations- und Qualitätsanalyse	8
Führungsarbeit	8
Strategie und Planung	9
Personalmanagement	9
Externe Partnerschaften und Ressourcen	10
Prozess- und Veränderungsmanagement	10
Kunden-/Bürgerorientierte Resultate	10
Mitarbeiterzufriedenheit	11
Auswirkungen auf die Gesellschaft	11
Leistungsergebnisse der Organisation	12
Haushalts- und Finanzsituation	12
Haushaltsergebnisse	12
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	13
Laufende Gebarung	15
Öffentliches Sparen	15
Freie Finanzspitze	16
Vermögensgebarung	17

Finanztransaktionen	17
Mittelfristige Finanzplanung 2009 - 2013	18
Rücklagen	18
Verschuldung	18
Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten	18
Fremdwährungskredite	19
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	19
Haus der Kultur	19
Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung	19
Kindergarten und Kindergrippe	20
Freibad	20
Attergauer Freizeitzentrum (AFZ)	21
Attergauhalle	21
Essen auf Rädern	22
Attergauer-Seniorenheim	22
Bauhof und Fuhrpark	23
Außerordentliche Vorhaben	24
Überblick	24
Straßenbau	24
Kosten und Finanzierung	24
Planung und Bauleitung	25
Landesmusikschule mit Musikheim und Chorprobenraum	25
Allgemeines	25
Kosten und Finanzierung	25
Vergabe der Professionistenleistungen	26
Ortsbildgestaltung	27
Kosten und Finanzierung	27
Planung und Bauleitung	28
Sanierung und Umbau des Attergauer Freizeitzentrums	28

Sonstige Feststellungen	29
Kooperationen	29
Gemeindeverwaltung	29
Feuerwehrwesen	29
Globalbudget	30
Förderungen und andere freiwillige Leistungen	30

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
APH	Alten- und Pflegeheim
AFZ	Attergauer Freizeitzentrum
C	
CAF	Common assessment framework; gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem
CHF	Schweizer Franken
G	
GR	Gemeinderat
GemHKRO	Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung
I	
IB	Interessentenbeiträge
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
K	
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KTZ	Kapitaltransferzahlungen
KZ	Kennziffer laut Rechnungsquerschnitt
L	
LGBl.	Landesgesetzblatt
LMS	Landesmusikschule
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz
M	
MA	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
MFP	Mittelfristige Finanzplanung

MSU	Multisportunion Attergau-Attersee
N	
NVA	Nachtragsvoranschlag
O	
o. H.	ordentlicher Haushalt
P	
PE	Personaleinheit
R	
RA	Rechnungsabschluss
REGATTA	Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau
RHV	Reinhalteverband
RL	Rücklagen
ROG	Raumordnungsgesetz
RQ	Rechnungsquerschnitt
S	
SHV	Sozialhilfeverband
T	
TZ	Transferzahlungen
U	
USt.	Umsatzsteuer
V	
VA	Voranschlag
VFI	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau
TV	Tourismusverband
W	
WVA	Wasserversorgungsanlage

Marktgemeinde St. Georgen im Attergau

Prüfungszeitraum:

19.04.2010 bis 26.05.2010

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand:

Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation, die Investitionstätigkeit im o. und ao. Haushalt, die Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung, die KG-Gründung für die Errichtung der Landesmusikschule sowie einzelne Vorhaben und öffentliche Einrichtungen.

Prüfungsziel:

Beurteilung der Haushaltsentwicklung und der Haushaltsführung inkl. Verschuldung und Vermögenserfassung

Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes für Förderungen und freiwillige Leistungen

Überprüfung der Finanzierung von ao. Vorhaben: KG-Gründung für die Errichtung der Landesmusikschule

Überprüfung von öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Gemeindealtenheim, Freibad udgl.

Beurteilung der strategischen Ausrichtung der Gemeindeverwaltung im Hinblick auf NPM-Ansätze sowie auf Effektivität und Effizienz

Prüfungsteam:

Hubert Eschlböck (Prüfungsleiter) und Josef Binder

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 27.08.2010 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenüberstellung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und %angaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Im Regelfall wurden Beträge kaufmännisch gerundet.

Kurzfassung

(1) St. Georgen im Attergau ist mit 4.200 Einwohnern ein bedeutender Wirtschafts- und Schulstandort im Bezirk Vöcklabruck. Durch den Ausbau von Tourismus- und Gesundheitseinrichtungen sowie durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben entwickelte sich die Gemeinde zu einem zentralen Mittelpunkt im Raum Attergau und Attersee. Die Marktgemeinde hat seit Jahren einen leichten Bevölkerungszuwachs und ist bestrebt, weitere Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen und Wohnbau zu schaffen.

(2) Die Gemeinde verfügte aufgrund der guten Finanzkraft sowie der sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung über eine solide Haushaltssituation. Der ordentliche Haushalt (o. H.) erwirtschaftete bis einschließlich 2008 hohe Überschüsse. 2009 musste allerdings der o. H. erstmals durch Mittel aus dem außerordentlichen Haushalt (110.000 Euro), Rücklagen (200.000 Euro) und Gebührenüberhänge bei Wasser und Kanal gestärkt werden. Der ao. H. wies bis 2008 Fehlbeträge aus, die inzwischen durch Landesförderungen bedeckt werden konnten. Im Jahr 2009 zeigte sich im ao. H. sogar ein Überschuss von 739.000 Euro, weil Landesförderungen für die Musikschule vorzeitig eingingen.

Ab 2011 erwartet St. Georgen negative freie Budgetspitzen. Der LRH wies daher darauf hin, dass die geplanten Investitionen wie z. B. Ortplatzgestaltung und Sanierung des Freizeitzentrums frühestens nach Fertigstellung der Landesmusikschule in Angriff genommen werden können. Neue Vorhaben können nur nach Prioritäten und finanziellen Möglichkeiten realisiert werden. In einer realistischen mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung soll die Leistbarkeit der Investitionen und vor allem deren Folgekosten ersichtlich gemacht werden. Um das Haushaltsgleichgewicht auch in der Zukunft sicherzustellen, wäre vom Gemeinderat ein Konsolidierungskonzept verbindlich festzulegen.

(3) St. Georgen ist infrastrukturell und gesellschaftlich eng mit der benachbarten Gemeinde Berg (998 EW) verflochten. Aus diesem Grund würde sich nach Ansicht des LRH eine noch engere Kooperation in Form einer Verwaltungsgemeinschaft bis hin zu einer Gemeindezusammenlegung auf freiwilliger Basis anbieten. Je enger diese beiden Gemeinden kooperieren, desto wirtschaftlicher können Synergien genutzt und finanzielle Vorteile lukriert werden. St. Georgen sollte daher ein gemeinsames Projekt mit der Nachbargemeinde initiieren, um die Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Gestaltung der Zusammenarbeit zu schaffen und die Ziele der künftigen Entwicklung gemeinsam zu definieren.

In den drei benachbarten Gemeinden (St. Georgen, Strass und Berg) befinden sich 13 Feuerwehrdepots und 21 Feuerwehr-Fahrzeuge für eine geringe Versorgungsfläche von 67 km². Der LRH empfahl zu prüfen, inwieweit die zahlreichen kleineren Feuerwehren Kooperationen mit jenen von St. Georgen i. A. und Kogl eingehen könnten.

- (4) Der Stand an Darlehen (Verschuldung im engeren Sinn) verminderte sich von 2007 auf 2009 um 395.000 Euro auf 7,18 Mio. Euro. Er resultierte zu 97 Prozent aus Förderungs- und Investitionsdarlehen vor allem für das Alten- und Pflegeheim (2,21 Mio. Euro) und für die Abwasserbeseitigungsanlage (4,22 Mio. Euro). Der Schuldenstand enthält auch drei Schweizer-Franken-Darlehen von zusammen 500.000 CHF mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Der LRH empfahl, bei einer günstigen Kursentwicklung die Fremdwährungsdarlehen in Euro zu konvertieren. Er stellte fest, dass durch die Fremdfinanzierung laufender und geplanter Investitionen der Haushalt in den nächsten Jahren stark belastet wird.
- (5) Das 1982 errichtete und an einen Sportverein vermietete Attergauer Freizeitzentrum beinhaltet Tennishalle, Sauna, Turnraum, Restaurant, Freibadanlage und Fitnesscenter. Der Gebäudekomplex ist sanierungsbedürftig. In den mit 411.000 Euro geschätzten Sanierungskosten sind jedoch keine Kosten für die Sanierung der seit 25 Jahren betriebenen Freibadebecken sowie deren mittelfristig zu erneuernde Wasseraufbereitungstechnik enthalten.
- Der LRH empfahl, vor einer Teilsanierung grundsätzliche Überlegungen über die künftige Nutzung des gesamten Freizeitzentrums anzustellen und ein Konzept über eine Generalsanierung auszuarbeiten. Dabei regte er an, die langfristige Weiterführung des Freibades wegen der sehr nahe gelegenen zwei Freibäder am Attersee zu überdenken.
- (6) Die Personalausgaben lagen 2007 bei 2,36 Mio. Euro und erhöhten sich 2009 vor allem durch Personalaufnahmen im Alten- und Pflegeheim auf 2,67 Mio. Euro. Der Personalkostenanteil lag 2009 bei 35,1 Prozent der laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes bzw. 29,1 Prozent der ordentlichen Ausgaben. Ohne gemeindeeigenem Alten- und Pflegeheim würde sich der Personalkostenanteil auf 17,9 Prozent des RQ bzw. 14,8 Prozent der o. Ausgaben verringern. Nach Ansicht des LRH konnten die Personalausgaben durch eine kostenbewusste Personalbewirtschaftung in der Gemeindeverwaltung niedrig gehalten werden.
- (7) In Hinblick auf die nach New Public Management neu auszurichtende Verwaltungsführung besteht für die Kernverwaltung ein Verbesserungsbedarf. Der LRH regte an, die Aufbau- und Ablauforganisation zu überarbeiten und unter Einbindung der Politik die Basis für eine ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu schaffen. Dies erfordert eine Aufgabenkritik sowie eine laufende Optimierung der Geschäftsprozesse.
- (8) Die Landesmusikschule wird im Rahmen eines mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten KG-Modells realisiert. Dadurch kann voraussichtlich ein Vorsteuerabzug von 660.000 Euro erreicht werden. Der Finanzierungsdarstellung wurden Gesamtbaukosten von 4,36 Mio. Euro zugrunde gelegt. Der LRH stellte fest, dass unmittelbar nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens und der hochbautechnischen Stellungnahme die erste Bauetappe mit geschätzten Kosten von 2,31 Mio. Euro ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibungsergebnisse lassen eine Kosteneinsparung von 752.000 Euro erwarten.

(9) Zusammenfassend sah der LRH folgenden Handlungsbedarf:

Zur Haushaltskonsolidierung

- Die Kooperation mit der Nachbargemeinde Berg weiter intensivieren und dabei die Möglichkeiten einer Verwaltungsgemeinschaft bis hin zur Gemeindezusammenlegung auf freiwilliger Basis ausloten (siehe Pkt. 50.2.).
- Bauhofkooperationen mit den Nachbargemeinden Berg und Strass prüfen, um Kosten zu sparen (siehe Pkt. 39.2.).
- Vor Teilsanierung des „Attergauer Freizeitzentrums“ grundsätzliche Überlegungen über die künftige Nutzung anstellen und ein Konzept über Generalsanierung ausarbeiten. Langfristige Weiterführung des Freibades wegen den zwei nahe gelegenen Freibädern am Attersee überdenken (siehe Pkt. 35.2.).
- Auf Grund der zu erwartenden Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinden sollte auch St. Georgen i. A. zur künftigen Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichtes ein Sanierungs- und Konsolidierungskonzept erstellen und dieses vom Gemeinderat verbindlich festlegen (siehe Pkt. 20.2.).
- Bei den Förderungen insbesondere im Tourismusbereich einen strengeren Maßstab anlegen, Fördermaßnahmen verstärkt evaluieren und kritisch auf Bedarf und Wirkung untersuchen (siehe Pkt. 53.2.).

Zur Organisationsentwicklung

- Die Entwicklungsziele der Verwaltung präzisieren und mit den MA verstärkt kommunizieren. Führungskräfte sollten strategisches Arbeiten forcieren und entsprechende Strategien unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken entwickeln (siehe Pkt. 10.2.).
- Personalentwicklungskonzept mit Schwerpunkt fachlicher und persönlicher Qualifizierung des Fachpersonals und der Führungskräfte erstellen (siehe Pkt. 12.2.).
- Geschäftsverteilungsplan sowie Arbeitsplatzbeschreibungen und –bewertungen aktualisieren, da sie nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen (siehe Pkt. 6.2.).
- Zielvereinbarungsgespräche (jährliche Mitarbeitergespräche) in der Verwaltung einführen (siehe Pkt. 10.2.).
- Geschäftsprozesse weiterhin optimieren. Dabei wäre vor allem ein Globalbudget in den Schulen, Kindergarten und Feuerwehren einzuführen und das Bestellwesen neu zu regeln (siehe Pkte. 5.2., 15.2. und 52.2.).
- Organisationskultur in den Bereichen Information und Mitsprache der MA verbessern. Vertretungen der Führungskräfte und deren Aufgabenbereiche schriftlich festlegen (siehe Pkt. 17.2.).

Struktur der Marktgemeinde

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Vöcklabruck
Landtagswahlkreis:	Hausruckviertel
Gemeindegröße:	15,4 km ²
Seehöhe (Hauptort):	540 m
Besiedelung:	10 Ortschaften
Einwohner:	4.200 Personen
Wirtschaftsbetriebe (Arbeitsstätten):	401
Beschäftigte:	1.620
Gemeindeamt:	4880 St. Georgen im Attergau, Attergaustraße 21
Gemeindepersonal:	80 Bedienstete
Gemeinderat:	25 Mitglieder (ÖVP 12, FPÖ 8, SPÖ 4, Grüne 1)

Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:

Alten- u. Pflegeheim (60 Bewohner)	1
Kindergarten (3 Gruppen – 68 Kinder)	1
Kinderkrippe (10 Kinder)	1
Volksschule (265 Schüler)	1
Hauptschule (355 Schüler)	1
Landesmusikschule (415 Schüler)	
Veranstaltungshallen:	
Attergauer Halle (ca. 1.000 Besucher).	1
Tennishalle (ca. 1.500 Besucher)	1

Infrastruktur Straßen:

Gemeindestraßen	24 km
Güterwege	17,3 km
Bundesstraßen	0 km

Ausgliederte Rechtsträger, Beteiligungen:

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Markt
Gemeinde St. Georgen i. A. & Co KG

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

Maschinenring St. Georgen
BAV
SHV Vöcklabruck
RHV-Attersee
Wassergenossenschaft
Wasserverband Vöckla-Ager
Wegeerhaltungsverband

Gemeindewappen: Lage in OÖ:



10 Quellen: Land OÖ, Abt Geol; "Der Oberösterreich 09/10", Marktgemeinde St. Georgen im Attergau (Stand Februar 2010);

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Marktgemeinde St. Georgen hat 4.200 Einwohner und erstreckt sich mit seinen 10 Ortschaften auf rd. 15 km². Im Gemeindegebiet befindet sich die Erstaufnahme- und Betreuungsstelle Thalham, die derzeit bis zu 110 Asylwerberinnen und Asylwerber betreut. St. Georgen ist ein bedeutender Wirtschafts- und Schulstandort mit entsprechender Infrastruktur und Verkehrsanbindungen. Durch den Ausbau von Tourismus- und Gesundheitseinrichtungen sowie durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben entwickelte sich die Gemeinde zu einem zentralen Mittelpunkt im Raum Attergau und Attersee. Die Marktgemeinde verzeichnet seit Jahren einen leichten Bevölkerungszuwachs und ist bestrebt, weitere Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen und Wohnbau zu schaffen.
- 1.2. Der LRH anerkannte das Engagement der Gemeindevertretung und –verwaltung für die Nachhaltigkeit bei der Marktentwicklung und empfahl, die im örtlichen Entwicklungskonzept enthaltenen Ziele für die Bereiche Betriebsansiedlung, Wohnbau, Verkehr, Freizeit, Kultur und Soziales in einem Leitbild schwerpunktmäßig zusammenzufassen.

Organisation

Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Der Personalstand stieg seit 2007 von 77 Bedienstete (61,9 PE) auf 80 Bedienstete (63,2 PE). Von den Bediensteten waren 41 teilzeitbeschäftigt.

Das Personal verteilte sich zum Stichtag 1.1.2010 auf folgende Bereiche:

Bereich	Personen	Personaleinheiten
Kernverwaltung	13	12,3
Kindergarten und Kinderkrippe, Integrationshilfe	10	8
Bauhof	6	6
Altenheim- und Pflegeheim	40	30,1
Schulen	9	6
Reinigung	2	0,8
Gesamt	80	63,2

- 2.2. Der LRH merkte an, dass die Marktgemeinde mit 12,3 PE in der Kernverwaltung im Wesentlichen um eine sparsame Dienstpostenbewirtschaftung bemüht war. Im Vergleich mit strukturähnlichen und gleichgroßen Gemeinden lag die Marktgemeinde im mittleren Bereich.

- 3.1. Die Dienstzeiten im Gemeindeamt waren bisher fix geregelt und konnten im gleichen Ausmaß von den Gemeindebürgerinnen und -bürger für den Parteienverkehr in Anspruch genommen werden.
- 3.2. Der LRH empfahl, die Dienstzeiten wie im APH, Bauhof und Schulzentrum mittels elektronischer Zeiterfassung zu regeln, falls eine flexible Dienstzeit in der Gemeindeverwaltung eingeführt wird, was zu überlegen wäre. Um weiterhin mit einem geringen Personalstand das Auslangen finden zu können, sollten Geschäftsprozesse vor allem in der Verwaltung laufend optimiert und das Personal möglichst flexibel eingesetzt werden. Insgesamt war die Personalsituation von einer geringen Personalfuktuation und mit Ausnahme im Bauhof von wenigen Krankenständen geprägt.

Personalausgaben

- 4.1. Die Personalausgaben (ohne Pensionen) beliefen sich 2007 auf 2,36 Mio. Euro und stiegen bis 2009 um 313.600 Euro bzw. 13,3 % auf 2,67 Mio. Euro¹. Der Personalkostenanteil lag 2009 bei 35,14 % der laufenden Ausgaben des RQ bzw. 29,10 % der ordentliche Ausgaben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass beinahe 50 % auf das gemeindeeigene APH entfallen. Ohne diese Einrichtung würde sich ein Personalkostenanteil von 17,9 % bzw. 14,8 % ergeben. Die Erhöhung der Personalausgaben entstand hauptsächlich beim APH (140.000 Euro), Kindergarten einschließlich der Kinderkrippe (87.000 Euro), Bauhof und Schulzentrum (47.000 Euro).
- 4.2. Nach Ansicht des LRH lag der %-uelle Anteil der Personalausgaben in einem angemessenen Bereich.

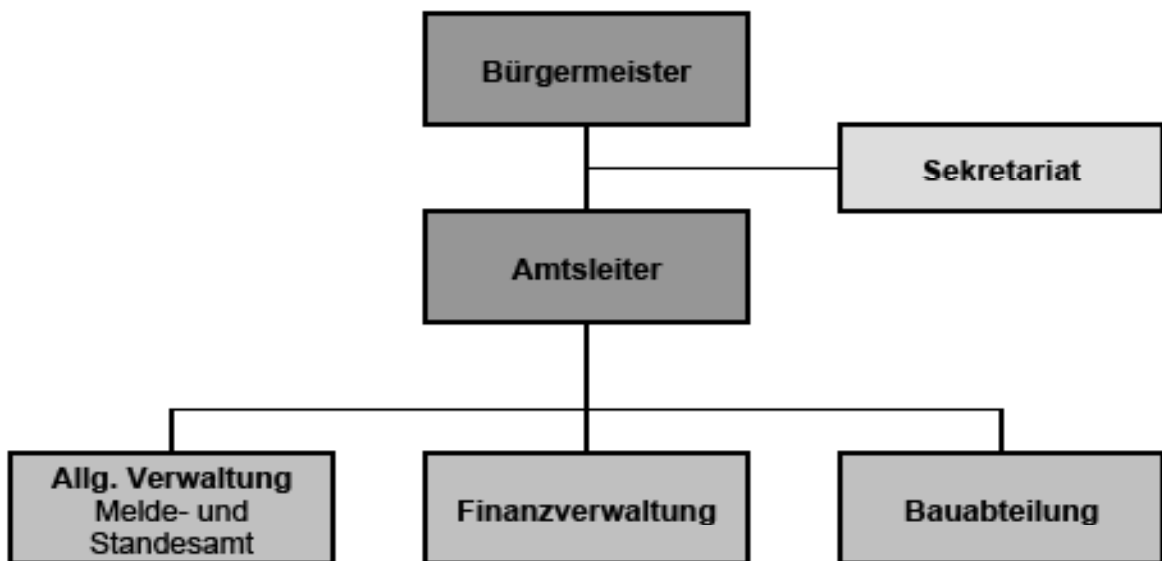
Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung

- 5.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) gilt als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einem wirkungsorientierten Dienstleistungsunternehmen. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kunden und Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 5.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Verwaltung mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung bislang wenig vertraut war. Daher sollte die Organisation schrittweise ziel- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden. Weiters ist eine zukunftsorientierte Aufgabenkritik vorzunehmen und die Geschäftsprozesse danach auszurichten und laufend zu optimieren. Die Politik sollte die Verwaltungsmodernisierung mit gestalten, indem der Bürgermeister, der Gemeindevorstand und allenfalls externe Berater an der Erarbeitung von Strategien und Zielen mitwirken. Dabei sollten Visionen, Strategien sowie Zielplanungen eingefordert, hinterfragt und verbindlich vereinbart werden.

¹ Bei dieser Betrachtungsweise sind die Personalkostenvergütungen für das Freibad von zwischen 24.000 Euro bis 31.900 Euro nicht enthalten.

Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)

- 6.1. Die Gemeindeverwaltung ist laut Organisations- und Geschäftsverteilungsplan in 4 Geschäftsabteilungen gegliedert, wobei das Standes- und Meldeamt in eine Abteilung zusammen gefasst wurden. Die Aufgaben der Bediensteten waren in Arbeitsplatzbeschreibungen und –bewertungen sowie im Geschäftsverteilungsplan definiert. Diese entsprachen allerdings nicht den derzeitigen Gegebenheiten. Die Stellvertretungen wurden bisher nicht geregelt.
- 6.2. Der LRH stellte fest, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen im Jahr 2003 erstellt bzw. geändert wurden. Er empfahl, diese dem aktuellen Stand anzupassen. Weiters sind die Tätigkeiten der MA im Geschäftsverteilungsplan ungenau definiert und daher zu überarbeiten. Die Aufbau- und Ablauforganisation in der Kernverwaltung blieb über Jahre hinweg nahezu unverändert. Er regte daher an, die derzeitigen Bereiche im Organigramm auf drei Abteilungen zusammenzufassen, wobei das Sekretariat als Stabstelle für Bürgermeister und Amtsleitung einzurichten ist. In der nachstehenden Grafik wird ein neues Organigramm dargestellt:



Amtsleitung

- 7.1. Der Amtsleiter tritt im Herbst 2010 in den vorzeitigen Ruhestand. Der Amtsleiter war bisher neben seinen Führungsaufgaben mit mehreren operativen Tätigkeiten betraut.
- 7.2. Der LRH meint, dass sich die künftige Amtsleitung mehr auf Führungsaufgaben konzentrieren und operative Tätigkeiten möglichst delegieren soll.

Bauabteilung

- 8.1. Die Bauabteilung ist mit einem Bautechniker und zwei Sachbearbeitern besetzt. Ihre Tätigkeit erstreckte sich hauptsächlich auf die Führung von Bauakten und Abhandlung von baurechtlichen Angelegenheiten sowie die Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen. Der elektronische Bauakt wurde bislang noch nicht eingeführt.
- 8.2. Der LRH ist der Ansicht, dass künftighin die Abwicklung von Gemeindebauvorhaben der Bauabteilung zuzuordnen wäre, um die vorhandenen fachlichen Kenntnisse zu nutzen. Mit der Einführung eines elektronischen Bauaktes können frei werdende Ressourcen verstärkt für Bauüberwachung von Bauvorhaben wie z. B. Straßenbau eingesetzt werden.

Organisations- und Qualitätsanalyse

- 9.1. In Anlehnung an die neun Themenfelder des CAF (europäisches Selbstbewertungssystem zur Qualitätsentwicklung) analysierte der LRH die Organisation der Marktgemeinde. Dazu führte er fünf Interviews mit den Führungskräften und den Schlüsselarbeitskräften. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung innerhalb der Kernverwaltung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasste der LRH unter den Punkten 10 bis 19 zusammen. In den Sachverhaltsdarstellungen sind eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsarbeit

- 10.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister, der Amtsleiter und die Abteilungsleiter.
- 10.2. Der LRH stellte fest, dass im Zuge der MA-Befragung die Mitarbeiterführung überwiegend positiv beurteilt wurde. Der Amtsleiter besitzt im kommunalen Bereich ein umfassendes Wissen, war jedoch bisher mehr operativ als strategisch tätig. Aus Sicht des LRH sollten folgende Führungsinstrumente neu eingeführt werden:
 - **Jährliches Mitarbeitergespräch:** Dieses sollte zwischen Bürgermeister und Amtsleiter sowie zwischen dem Amtsleiter und den einzelnen MA geführt werden. In den Mitarbeitergesprächen werden neben der Rückschau über das vergangene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten zu vereinbaren sein. Dadurch sollte es gelingen, die Basis für eine strukturierte Personalentwicklung zu legen.

- **Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen:** Bisher fanden kaum gemeinsame Mitarbeiterbesprechungen statt. In diesen Besprechungen sollte über aktuelle Projekte der Gemeinde berichtet sowie neue Strategien und Maßnahmen kommuniziert werden.
 - **Führen mit Zielen:** Die Entwicklungsziele der Verwaltung präzisieren und mit den MA verstärkt kommunizieren. Führungskräfte sollten strategisches Arbeiten forcieren und entsprechende Strategien unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken entwickeln.
- 10.3. *Der Bürgermeister sicherte zu, in Hinkunft jährliche Mitarbeitergespräche einzuführen.*

Strategie und Planung

- 11.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen fortwährend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. In der Gemeindeverwaltung sind mittel- und langfristige Ziele nicht schriftlich festgelegt.
- 11.2. Der LRH ist der Ansicht, dass die Gemeindeführung künftig einer einheitlichen Strategiefindung und Planung mehr Bedeutung beimessen sollte. Er empfahl ein Leitbild über die Wertvorstellungen und Ziele der Gemeindeverwaltung zu erstellen. In der Folge wären Strategien zur Umsetzung dieser Ziele zu erarbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass die mittel- und langfristigen Ziele der Verwaltung mit den politischen Zielen abgestimmt werden.

Personalmanagement

- 12.1. Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potenzial der MA fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützen. Die Anforderungen an das Personal sind in den Arbeitsplatzbeschreibungen definiert. Ziele, fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte sind nicht festgelegt. Für Führungskräfte und MA gab es nur wenig fachspezifische Ausbildungen und keine persönlichkeitsbildende Seminare. Eine gesamte Personalentwicklungsstrategie war nicht zu erkennen.
- 12.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Gemeinde bislang die Weiterbildung des Personals zu wenig förderte. Dazu fehlte ein zukunftsorientiertes Personalentwicklungskonzept. Der LRH empfahl, ein solches zu erarbeiten, wobei folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:
- Für die **Weiterbildung des Personals** sollte ein Schulungskonzept erstellt werden. Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergespräches vereinbaren. Ein wichtiger Bestandteil sollten dabei Schulungen zur ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung sein.
 - Die vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren sowie **Ziele für die MA** zu definieren.

- Ein **innerbetriebliches Vorschlagswesen** sollte zur Förderung des kreativen Potenzials von MA und zur laufenden Qualitätsverbesserung aufgebaut werden.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 13.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Kooperationen mit anderen Gemeinden fanden bislang vor allem im Tourismusbereich (z. B. Loipenspurgerät), bei gemeinsamen Leaderprojekten (8 Regatta-Gemeinden), im Bereich der Wasserversorgung und RHV Attersee statt. 2002 wurde von der Marktgemeinde der benachbarten Gemeinde Berg (987 Ew), dessen Gemeindeamt sich ca. 100 m neben dem Amtsgebäude St. Georgen befindet, eine Verwaltungsgemeinschaft angeboten, die allerdings seither nicht zur Durchführung gelangte.
- 13.2. Der LRH anerkannte, dass St. Georgen bereits Kooperationen mit anderen Gemeinden bzw. Organisationen aufbaute. Er sah allerdings noch ein großes Potential in weiteren Kooperationen und Verwaltungsgemeinschaften mit den beiden benachbarten Gemeinden Berg und Strass in den Bereichen der Gemeindeverwaltung, Lohnverrechnung und Bauhof. Siehe Punkt 50.2. und 39.2.
- 14.1. Das Feuerwehrwesen ist im Versorgungsbereich der drei benachbarten Gemeinden für eine Versorgungsfläche von 67 km² mit 13 Feuerwehren und 21 Fahrzeugen ausgestattet.
- 14.2. Der LRH sah es daher in Hinkunft infolge des heranstehenden Investitions- und Erhaltungsaufwand einzelner Feuerwehren unbedingt erforderlich, dass Kooperationen vor allem mit den beiden großen Feuerwehren St. Georgen und Kogl eingegangen werden. Siehe Punkt 51.2.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 15.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In der Gemeinde war ein Prozessdenken nicht erkennbar bzw. das Engagement für Veränderungen nicht ausgeprägt.
- 15.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden nur ansatzweise ausgeprägt ist. Dennoch sollte die Gemeinde sukzessive damit beginnen, ihre Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren und im Sinne eines aktiven Veränderungsmanagements zu optimieren. Bei der Überarbeitung der Prozesse wäre zu überlegen für die Bereiche Schulen, Kindergarten und Feuerwehren Globalbudgets einzurichten. Auch der Ablauf des Bestellwesens sollte neu geregelt werden.

Kunden-/Bürgerorientierte Resultate

- 16.1. Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In St. Georgen gab es bislang keine Befragungen auf Gemeindeebene. Beschwerden aus der Bevölkerung wurden meist individuell behandelt. Eine räumliche Bürgerservicestelle wurde noch nicht eingerichtet. Der Parteienverkehr war bisher über die Öffnungszeiten im Gemeindeamt ausgedehnt.
- 16.2. Der LRH wies darauf hin, dass ein Bürgerservice im allgemeinen gelebt wird. Der LRH regte an, Bürgerbefragungen durchzuführen, die auf den Gesamteindruck der Organisation (Qualität, Kompetenz, Freundlichkeit, Öffnungszeiten, Wartezeiten usw.) schließen lassen. Dies gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, zur politischen Willensbildung beizutragen und Verbesserungsmaßnahmen anzuregen.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 17.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 14 Bedienstete (einschließlich Personalvertreter) einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon alle ausgefüllt retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen erhielt der Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 27.08.2010. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 grafisch dargestellt. Als Resümee war folgendes festzustellen:
- Die Kollegenbeziehungen wurden mit beinahe 79 % als sehr gut bis gut eingeschätzt.
 - Die Führung durch die Vorgesetzten wurde überwiegend (57 %) positiv bewertet. 21,6 % empfanden sie als weniger gut bzw. nicht gut.
 - Die Information wird eher unterschiedlich gesehen. Zu jeweils 28,5 % lagen hierüber positive und negative Bewertungen vor.
 - Bei der Mitsprachemöglichkeit der Bediensteten wurden Defizite erkennbar. 57 % der Bediensteten gaben dazu eine negative Beurteilung ab.
 - Die Interessensvertretung wurde mit 64 % positiv gesehen. Lediglich 14,3 % haben sie als weniger gut bzw. nicht gut bewertet.
- 17.2. Für den LRH bestätigten die Umfrageergebnisse den Eindruck eines überwiegend positiv wahrgenommenen Betriebsklimas. Verbesserungsmöglichkeiten sah der LRH bei der Mitsprache und bei der Information. Empfehlenswert ist eine periodische anonyme Mitarbeiterbefragung, bei der eventuelle Probleme erkannt und ein Veränderungsbedarf besser ermittelt werden kann.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- 18.1. Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der Frage, welche Ergebnisse die Organisation im Zusammenhang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gemeinschaft erzielt. Es geht dabei auch um die Haltung der Organisation zu gesellschaftsrelevanten Fragen.
- 18.2. Der LRH anerkannte, dass die Marktgemeinde in der Vergangenheit Impulse in den verschiedensten Bereichen setzte. Insbesondere sind die Bemühungen für die bereits geschaffene Ortsumfahrung, Betriebsansiedelungen, Siedlungstätigkeit und Tourismusprojekte lobenswert.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 19.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt.
- 19.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Gemeinde sukzessive beginnen, ihre Leistungen auf nachvollziehbare Weise zu planen, zu messen und diese zu evaluieren.

Haushalts- und Finanzsituation

Haushaltsergebnisse

- 20.1. Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (Beträge in Euro):

Jahr	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2006	233.600	-149.000	84.600
2007	111.900	-20.000	91.900
2008	186.600	-160.000	26.600
2009	19.300	739.500	758.800
VA 2010	0,0	0,0	0,0

Der ordentliche Haushalt konnte in den letzten Jahren stets mit Überschüssen abgeschlossen werden. Das Finanzjahr 2008 wies ohne die rückgestellten Überschüsse aus Vorjahren (111.900 Euro) ein positives Ergebnis von 186.600 Euro aus. Im Jahr 2009 schloss der o. H. mit einem Überschuss von 19.300 Euro ab, wobei sämtliche Vorjahresergebnisse (298.600 Euro) erfolgswirksam abgewickelt wurden. Zur Finanzierung von ao. Vorhaben wurden Anteilsbeträge aus dem o. H. von 577.000 Euro ohne zugeführte Anschlussgebühren geleistet. Des Weiteren wurden Rücklagen vor allem für Wasser und Kanal von insgesamt 358.900 Euro gebildet und gleichzeitig 200.000 Euro aus Rücklagen entnommen.

Weiters kamen Betriebsüberschüsse der WVA und ABA von zusammen 18.500 Euro dem o. Haushalt 2009 zugute.

Von 2008 auf 2009 verringerte sich der Haushaltsüberschuss. Während sich die Einnahmen um 359.200 Euro erhöhten stiegen die Ausgaben um 591.500 Euro an. Diese Entwicklung ist primär auf höhere Transferzahlungen für Gesundheit und Soziales (209.800 Euro) sowie auf den Rückgang der Ertragsanteile (168.500 Euro) zurück zu führen.

Der ao. Haushalt stellte sich 2009 mit einem Überschuss von 739.500 Euro dar. Ursache für diesen hohen Überschuss bildeten die für die Landesmusikschule gewährten Landesmittel und Eigenmittel der Gemeinde (200.000 Euro) von zusammen 1,12 Mio. Euro, wovon an die KG nur 380.500 Euro weitergeleitet wurden.

- 20.2. Für den LRH weisen die Haushaltsergebnisse der letzten Jahre auf eine solide Haushaltsführung hin. Für das Finanzjahr 2010 wird vor allem durch den Rückgang der Ertragsanteile und der Kommunalsteuern eine weitere Verschlechterung der Haushaltssituation erwartet. Für den Haushaltsausgleich mussten bereits Rücklagenentnahmen von 200.000 Euro sowie Betriebsüberschüsse aus der WVA und ABA von 237.000 Euro verwendet werden. Auf Grund der zu erwartenden finanziellen Situation sollte St. Georgen i. A. zur künftigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes ein Sanierungs- und Konsolidierungskonzept erstellen und dieses vom GR verbindlich festlegen.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 21.1. Der nach der VRV geforderte Querschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte des o. H. und ao. H. gemeinsam dar. Er dient der Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses, wobei auch die mittelfristige Finanzplanung auf der Querschnittsrechnung aufbaut. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Marktgemeinde in verdichteter Form. Die Details dazu sind in der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter Pkt. 21.1. bis 25.2. des Gutachtens näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	08/09
		Summe o. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	7.947,6	8.433,3	8.469,1	0,4%
29	Ausgaben	6.558,4	7.155,2	7.612,0	6,4%
91	Saldo 1: Ergebnis derlaufenden Gebarung	1.389,2	1.278,1	857,0	-32,9%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	432,9	386,4	1.543,3	299,4%
49	Ausgaben	1.183,4	1.275,0	1.428,3	12,0%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-750,5	-888,6	115,0	112,9%
	Saldo 1 und Saldo 2	638,7	389,5	972,0	149,6%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	265,2	116,8	230,1	97,0%
69	Ausgaben	670,9	693,3	582,0	-16,1%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-405,8	-576,4	-351,8	39,0%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/ aoH. u. ohne Abwicklungen	232,9	-186,9	620,2	0,0
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-141,0	213,6	138,6	-35,1%
99	Administratives Jahresergebnis	91,9	26,6	758,8	2.752,6%

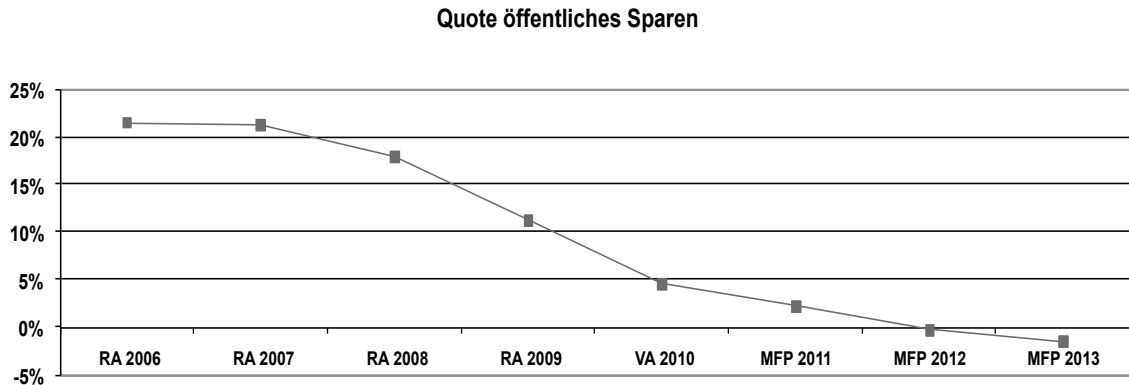
21.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich folgendes fest:

- Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1 des RQ) verringerte sich von 2007 bis 2009 um fast 38 % auf 857.000 Euro. Während sich die Ausgaben in diesem Zeitraum durch die laufenden Transferzahlungen für Gesundheit und Soziales sowie für Personalausgaben und Instandhaltungsmaßnahmen um 1,05 Mio. Euro erhöhten, stiegen die Einnahmen bei rückläufigen Ertragsanteilen nur um 522.000 Euro an.
- Die Vermögensgebarung wies 2007 und 2008 aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der geringeren Landesförderungen einen negativen Saldo aus. Das Ergebnis 2009 zeigte aufgrund geringerer Investitionsausgaben und der Landesförderungen für die LMS (900.000 Euro) einen positiven von 115.000 Euro.
- Der Finanzierungsbedarf der Vermögensgebarung belief sich 2007, 2008 und 2009 belief sich durchschnittlich auf 445.000 Euro und konnte jeweils aus dem Überschuss der lfd. Gebarung gedeckt werden. Die Finanztransaktionen spiegeln die Rücklagen- und Schuldenentwicklung wider. Die in den letzten drei Jahren sich ergebende positive Rücklagenentwicklung sowie die Rückzahlung der Finanzschulden von durchschnittlich 168.200 Euro haben zu den negativen Salden zwischen 352.000 und 576.000 Euro geführt. Die Aufnahme von neuen Finanzschulden war in diesem Zeitraum nicht erforderlich.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen

- 22.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die Quote vermindert sich ab 2006 bis 2009 von 21,5 % auf 11,3 %. Laut MFP wird die Quote ab 2010 bis 2013 auf minus 1 % absinken.



- 22.2. Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde in den Jahren 2006 bis 2008 noch über eine gute Sparquote verfügte, die ausreichenden Spielraum für Investitionen gab. Ab 2009 fällt sie infolge der rückläufigen Finanzkraft und Erhöhung der Pflichtausgaben stark ab.

Zu den einzelnen Einnahmenarten stellte der LRH Folgendes fest:

- Die „**Eigenen Steuern**“ (KZ 10) stiegen von 2007 auf 2008 um 202.600 Euro auf 1,70 Mio. Euro. Die Gemeindeabgaben (ohne IB) wurden 2009 mit 1,40 Mio. Euro ausgewiesen. Davon entfielen 126.900 Euro auf uneinbringliche Abgaben, die auf Grund von abgeschlossenen Insolvenzverfahren (Schadensfälle) inzwischen abzuschreiben waren.
- **Die Ertragsanteile** (KZ 11) erhöhten sich von 2007 bis 2008 bedingt durch die gute Wirtschaftslage um 238.700 Euro auf 2,965 Mio. 2009 zeigte sich erstmals ein deutlicher Rückgang auf 2,80 Mio. Euro. Da exakte Aussagen über die Entwicklung der Ertragsanteile aber auch über das eigene Steueraufkommen derzeit schwer möglich sind, hält der LRH weiterhin eine vorsichtige Finanzplanung geboten.
- Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die **Finanzkraft** (ohne IB) 2008 um 327.100 Euro auf 4,31 Mio. Euro erhöhte, während sie 2009 auf 4,07 Mio. Euro zurückging. Sie setzte sich zu etwa 1/3 aus eigenen Steuern und zu 2/3 aus Ertragsanteilen zusammen.
- Die **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen** (KZ 12) stiegen 2007 um 11,7 % an und waren bis 2009 leicht rückgängig.

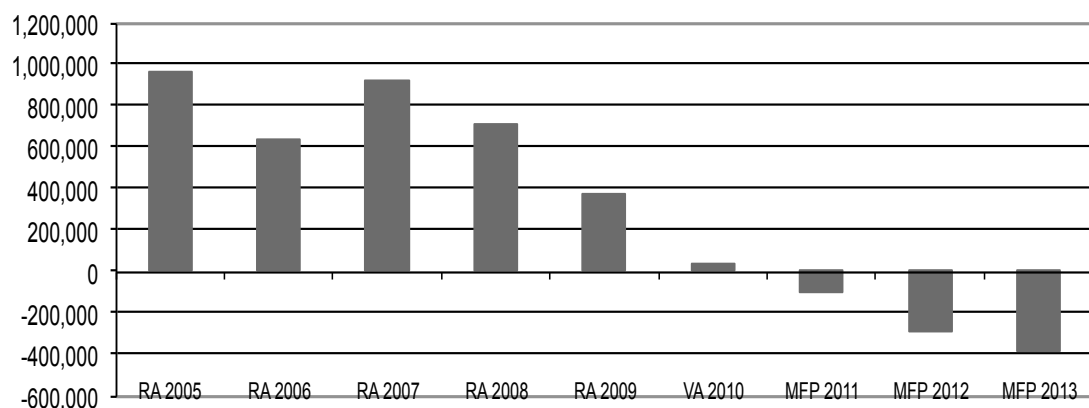
Ausgabenseitig war zu den drei wesentlichsten Ausgabenarten Folgendes festzustellen:

- Die **Personalausgaben (ohne Pensionen)** KZ 20 sind unter Pkt. 4 des Gutachtens dargestellt.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) erhöhte sich 2008 vor allem durch Instandhaltungskosten in der Hauptschule und Planungskosten für die Ortsbildgestaltung um 155.000 auf 1,31 Mio. Euro und 2009 um weitere 238.800 Euro auf 1,55 Mio. Euro. Dafür waren neben den Abschreibungen von Gemeindeabgaben und Mieteinnahmen von zusammen 152.000 Euro, Instandhaltungsausgaben für APH, Freizeitzentrum und Gemeindestraßen verantwortlich.
- Die **laufenden TZ an Träger öffentlichen Rechts** (KZ 26) wiesen in den letzten beiden Jahren Steigerungsraten von 9,2 % bzw. 8,0 % auf. 2009 beliefen sich die Ausgaben auf 2,55 Mio. Euro, wovon ein Großteil auf SHV-Umlage (983.300 Euro), Krankenanstaltenbeitrag (710.200 Euro) und Landesumlage (180.500 Euro) entfiel.

Freie Finanzspitze

- 23.1. Die aus dem öffentlichen Sparen ableitbare freie Finanz- bzw. Budgetspitze ist eine Kennzahl für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Sie stieg von 2006 auf 2007 um 285.200 Euro auf 923.100 Euro. Ab diesem Zeitpunkt sank die freie Finanzspitze. 2009 betrug sie 372.100 Euro. Laut MFP werden ab 2011 nur negative Werte erwartet.

Freie Finanzspitze



- 23.2. Der LRH beurteilte die Entwicklung bis 2008 sehr positiv. Allerdings wurden die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2009 auch in St. Georgen spürbar. Der LRH stellte fest, dass nach den bisherigen Annahmen im MFP ab

2011 kein finanzieller Spielraum für Investitionen besteht. Sollte der Marktgemeinde eine Konsolidierung des Haushaltsbudgets nicht gelingen, sind künftig Investitionen nur durch Vermögensveräußerungen oder Landesmittel zu finanzieren, da aus Sicht des LRH eine Neuverschuldung problematisch ist.

Vermögensgebarung

- 24.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung betragen 2007 und 2008 rd. 433.000 bzw. 386.000 Euro. Im Jahr 2009 stiegen sie durch die Landesförderungen für die LMS auf 1,54 Mio. Euro an.

Die Gesamtausgaben erhöhten sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich von 1,18 Mio. auf 1,43 Mio. Euro. Die Investitionsausgaben beliefen sich in diesem Zeitraum auf 2,94 Mio. Euro. Während sich im Jahresvergleich 2008/2009 die Investitionen um 234.000 Euro verminderten, stiegen die KTZ durch die Weiterleitung der Förderungsmittel an die VFI & CoKG um 395.500 Euro.

- 24.2. Aus der Sicht des LRH stand die im Zeitraum 2007 bis 2009 realisierte Investitionstätigkeit mit den finanziellen Möglichkeiten im Einklang.

Finanztransaktionen

- 25.1. Die Einnahmen aus Finanztransaktionen verminderten sich im Jahr 2008 wegen geringerer Rücklagenentnahmen um mehr als die Hälfte auf 116.800 Euro und stiegen 2009 wiederum um denselben Anteil auf 230.100 Euro an. Seit 2007 wurden zur Finanzierung von Vorhaben keine Darlehensaufnahmen benötigt.

Die Ausgaben 2007 sanken bis 2009 von 670.900 Euro auf 582.000 Euro. Dieser Ausgabenrückgang war in erster Linie auf die geringeren RL-Bildungen zurückzuführen. Die Darlehensrückzahlungen stiegen im selben Zeitraum von 177.200 Euro auf 223.000 Euro an.

- 25.2. Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde aufgrund der finanziellen Lage bis 2009 ihren Rücklagenstand stetig ausbauen konnte und der Tilgungsdienst um beinahe 27 % anstieg.

Mittelfristige Finanzplanung 2009 - 2013

- 26.1. Der bis 2013 erstellte MFP enthielt die Ermittlung der Budgetspitze und des Maastricht-Ergebnisses aufgrund der Einnahmen und Ausgaben sowie den Investitionsplan mit der jeweiligen Finanzierung. Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung erfolgte allerdings nicht entsprechend dem tatsächlich zu erwartenden Ereignissen, da beispielsweise die Folgekosten für die LMS nicht zur Gänze berücksichtigt wurden.
- 26.2. Da es sich beim MFP um ein Planungsinstrument für die Gemeindefinanzen mit dem Ziel, die Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes zu gewährleisten, handelt, empfahl der LRH auch die Folgekosten zur Gänze zu erfassen. Damit kann den politischen Entscheidungsträger eine wichtige Grundlage bereitgestellt werden.

Rücklagen

- 27.1. Der Stand der Rücklagen erhöhte sich in den letzten 5 Jahren um 1,27 Mio. Euro auf 2,03 Mio. Euro. Davon waren 1,25 Mio. Euro (61,4 %) für den Wasser- und Kanalbau zweckgebunden. Die restlichen Rücklagen verteilten sich vor allem mit 332.100 Euro auf die Erweiterungsrücklage für das APH und 259.200 Euro auf die allgemeine Betriebsmittelrücklage. Von 2005 bis 2009 wurden überwiegend aus der WVA, ABA und aus überschüssigen Mitteln des ordentlichen Haushaltes Rücklagen von insgesamt 2,27 Mio. Euro gebildet, wovon 1 Mio. Euro zur Verstärkung des o. H. und für Straßenvorhaben dienten. Die Rücklagen wurden zur Gänze auf Sparbücher zu marktkonformen Konditionen veranlagt.
- 27.2. Der LRH hob positiv hervor, dass die Marktgemeinde in den letzten Jahren verstärkt Rücklagen bildete.

Verschuldung

Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten

- 28.1. Der Stand an Darlehen (Verschuldung im engeren Sinn) verminderte sich von 2007 auf 2009 um 395.000 Euro auf 7,18 Mio. Euro. Dieser Schuldenstand resultierte zu 97 % (6,96 Mio. Euro) aus Förderungs- und Investitionsdarlehen vor allem für den Bau des APH (2,21 Mio. Euro) und der ABA (4,22 Mio. Euro).

Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch „kredit- oder darlehensähnliche“ Verbindlichkeiten wie Leasingverpflichtungen, Annuitätenbeiträge an andere Rechtsträger sowie Kassenkredite maßgeblich. Die von der Marktgemeinde eingegangenen Haftungen für den RHV-Attersee beliefen sich auf insgesamt 2,64 Mio. Euro. Durch die Inanspruchnahme der Rücklagen als innere Darlehen mussten keine Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden.

- 28.2. Der LRH stellte fest, dass die Finanzverbindlichkeiten sich in den letzten Jahren stets verminderten.

Fremdwährungskredite

- 29.1. Zur teilweisen Entlastung des Gemeindehaushaltes wurden 2001 zur Finanzierung des Kanalbaues (BA-08) drei Fremdwährungsdarlehen von zusammen 500.000 CHF mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen. Im Schuldennachweis ist der CHF-Kredit per 31.12.2009 mit 348.100 Euro, d. s. 4,85 % der Finanzschulden, ausgewiesen und nicht zum stichtagrelevanten Kurswert bewertet.
- 29.2. Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde mit ihrem Fremdwährungsgeschäft bisher den Haushalt entlastete, aber auch nicht realisierte Kursverluste hinnehmen musste. Inwieweit dieses Finanzgeschäft vorteilhaft ist, hängt im Wesentlichen von der künftigen Währungs- und Zinsentwicklung ab. Der LRH wies mit Nachdruck darauf hin, dass Fremdwährungskredite mit erheblichen Zins- und Währungsrisiken behaftet sind. Werden diese Risiken schlagend, könnte der Gemeindehaushalt zusätzlich belastet werden und der Schuldenstand durch Kursverluste weiter steigen. Die Marktsituation ist daher umso intensiver zu beobachten. Des Weiteren riet der LRH, die Fremdwährungskredite jeweils am Jahresende zu bewerten, den aktuellen Kurswert des Fremdwährungskredites im Schuldennachweis auszuweisen und den Schuldenstand entsprechend zu aktualisieren. Er empfahl, bei einer günstigen Kursentwicklung die Fremdwährungsdarlehen in Euro zu konvertieren.

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Haus der Kultur

- 30.1. Das Gebäude wurde vor 10 Jahren von der Marktgemeinde saniert und die Räumlichkeiten an den örtlichen TV zum Betrieb eines Heimatmuseums vermietet. Im Erdgeschoss ist der TV untergebracht. Im 1. und 2. Stock wird das Heimatmuseum mit 2 Ausstellungen vom Heimatverein betrieben. Diese beiden Ausstellungen sind wenig publikumswirksam.
- 30.2. Der LRH ist der Ansicht, dass aus diesem zentral am Marktplatz gelegenen Gebäude ein größerer Nutzen durch anderweitige Vermietung erzielt werden könnte und empfahl Alternativen anzudenken, zumal das Mietverhältnis zwischen der Marktgemeinde und dem TV ausläuft.

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

- 31.1. Die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung erwirtschafteten 2009 Betriebsüberschüsse von 136.400 Euro bzw. 100.500 Euro. Die Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren sowie die Anschlussgebühren entsprachen seit Jahren den vom Land OÖ vorgeschriebenen Mindestsätzen und lagen 2009 um 19,2 % bzw. 40,5 % über der Kostendeckung.

- 31.2. Der LRH merkte an, dass entgegen den Richtlinien der Aufsichtsbehörde bei der Kalkulation der kostendeckenden Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühr bis 2008, die Anschlussgebühren von der Abschreibungsbasis in Abzug gebracht wurden. Er wies darauf hin, dass sich bei den vom WV Vöckla-Ager eingekauften Wassermengen seit Jahren ein hoher Schwund ergab, welcher 2009 der Marktgemeinde 25.800 Euro kostete. Er regte an, dringend die Ursachen für den hohen jährlichen Wasserverlust festzustellen.

Kindergarten und Kinderkrippe

- 32.1. St. Georgen i. A. verfügt über einen gemeindeeigenen 3-gruppigen und von der Pfarrcaritas betriebenen 4-gruppigen **Kindergarten**, wofür die Marktgemeinde die Abgangsdeckung übernimmt. Durch den Gratiskindergarten musste im Kindergarten der Pfarrcaritas eine vierte Gruppe errichtet werden. Die Gruppen beider Kindergärten sind voll ausgelastet.
- 32.2. Der LRH stellte fest, dass 2009 der Gemeindekindergarten durch die personalintensivere Betreuung mehrerer Ganztagskinder einen höheren Betriebsfehlbetrag von 93.000 Euro verursachte. Hierbei wurde die freiwillige Abgangsdeckung der Nachbargemeinden berücksichtigt. Der für die Errichtung der vierten Gruppe an die Pfarrcaritas geleistete Baukostenzuschuss und die Vorfinanzierung der Landesmittel von zusammen 67.000 Euro sowie die Abgangsdeckung für den KG der Pfarrcaritas und die Transportkosten sind im Betriebsfehlbetrag nicht enthalten. Der LRH fügte hinzu, dass für das Mittagessen der Kindergartenkinder die Tarife der Schülerspeisung eingehoben werden.
- 33.1. Die von der Marktgemeinde geführte **Kinderkrippe** erreichte 2008 keine Vollausslastung. Diese wurde allerdings 2009 mit 10 betreuten Kindern erreicht.
- 33.2. Der LRH wies darauf hin, dass der gegenüber 2008 um 28.000 Euro höhere Betriebsfehlbetrag von 51.900 Euro vor allem aus zusätzlichen Personalausgaben von 34.300 Euro (Abfertigung und Krankenstandsvertretung) sowie durch die gesetzliche geänderten Elternbeiträge resultierte. Zum Betriebsfehlbetrag merkte der LRH an, dass die Elternbeiträge großteils mit den Mindestbeiträgen festgesetzt wurden und die beiden Bediensteten ein höheres Durchschnittsalter aufweisen.

Freibad

- 34.1. Der Betrieb des im AFZ befindlichen Freibades verursachte 2009 durch rückläufige Einnahmen ein gegenüber dem Vorjahr um 18.900 Euro höheres Defizit von 64.200 Euro.

- 34.2. Zur Verringerung der Betriebskosten empfahl der LRH, einen Einkaufspool mit anderen Bäderbetreibern zur Beschaffung von Chemikalien, Desinfektions- und Reinigungsmittel zu organisieren. Er sah im Tarifvergleich mit ähnlich ausgestatteten Einrichtungen einen Spielraum für Tarifierhöhungen um 15 % bzw. bis zu 25 % bei Saisonkarten. Der LRH regte an, mittels Werbeaktion unter Einbindung des TV, durch Verkauf von Gutscheinen an ortsansässige Unternehmen zum Freibadeintritt für deren Belegschaft, einem rückläufigen Kartenverkauf entgegen zu wirken. Siehe auch AFZ.

Attergauer Freizeitzentrum (AFZ)

- 35.1. Das 1982 errichtete Attergauer Freizeitzentrum (AFZ) beinhaltet eine Tennishalle, Sauna, Turnraum, Restaurant, Freibadeanlage und seit 2009 ein Fitnesscenter. Außer dem Freibad sind sämtliche Einrichtungen an den Sportverein „Multisportunion Attergau-Attersee“ (MSU) um monatlich 863 Euro o. USt. vermietet. Das AFZ erwirtschaftete 2008 einen Betriebsüberschuss von 8.100 Euro und verursachte 2009 primär durch die Errichtung eines Fitnesscenters um 41.000 Euro einen Fehlbetrag von 45.600 Euro.

Der nur für den Sommerbetrieb errichtete Gebäudekomplex ist vor allem im Bereich der Umkleidekabinen sowie der WC und der Wassertechnik (ohne Freibad) dringend sanierungsbedürftig. Die Sanierungskosten, welche lediglich eine Teilsanierung umfassen, beziffern sich nach einer Kostenschätzung vom Februar 2010 auf 184.000 Euro o. USt. und sind im Bädersanierungsprogramm des Landes enthalten. Nach Empfehlung des Projektplaners sind noch zusätzliche Sanierungsmaßnahmen mit geschätzten Kosten von 227.000 Euro erforderlich. Diese umfassen vor allem eine Wärmedämmung am gesamten Gebäude wegen des im Ganzjahresbetrieb geführten AFZ, sowie eine Lüftungsanlage. Nach Meinung des Projektanten sollten diese Investitionen in Verbindung mit den bei einer Teilsanierung nur in Angriff genommenen dringenden Baumaßnahmen durchgeführt werden, um Mehrkosten zu verhindern.

- 35.2. Der LRH empfahl, bei einer etwaigen Erneuerung der Lüftungsanlage, welche primär dem Restaurant- und Fitnesscenterbereich dient, diese Kosten dem Betreiber (MSU) anzulasten bzw. zumindest eine Kostenbeteiligung anzustreben. Der LRH gab zu bedenken, dass die Wasseraufbereitungstechnik und die Schwimmbecken für die Freibadeanlagen bereits seit 25 Jahren in Betrieb stehen. Mittelfristig ist die Sanierung der Wasseraufbereitungstechnik zu erwarten.

In Hinblick auf den teilweise desolaten Zustand des AFZ-Gebäudekomplexes empfahl der LRH, vor Inangriffnahme einer Teilsanierung grundsätzliche Überlegungen über die künftige Nutzung des gesamten AFZ anzustellen. Darauf basierend wäre ein Konzept mit Kostenschätzung über eine Generalsanierung auszuarbeiten, und zwar unter Berücksichtigung von vorzeitig durchzuführenden dringenden Baumaßnahmen. Dabei regte der LRH an, die langfristige Weiterführung des seit Jahren stark defizitären Freibades zufolge des sehr nahe gelegenen Strandbades am Attersee und des angrenzenden beheizten Freibades zu überdenken. Er fügte hinzu dass diese beiden Freibäder am Attersee eine gute Verkehrsanbindung zur Marktgemeinde St. Georgen i. A. haben.

Attergauhalle

- 36.1. Die im Schulzentrum integrierte Attergauhalle dient vor allem dem Schul- und Vereinsturnen und wird auch für Veranstaltungen genutzt. Der Veranstaltungsbetrieb verursachte 2009 einen Fehlbetrag von 2.400 Euro.
- 36.2. Der LRH empfahl zur Erhöhung der Mieteinnahmen aus Veranstaltungen eine Anhebung sämtlicher zuletzt für 2007 beschlossenen Benützungsentgelte. Er stellte fest, dass örtliche Vereine bei der Hallenbenützung für Turnveranstaltungen ohne Eintritt sowie für Turnen keine anteiligen Betriebskosten leisten. Er regte an, die unentgeltliche Benützung der Attergauhalle durch örtliche Vereine buchmäßig als Subvention darzustellen.

Essen auf Rädern

- 37.1. Die Mahlzeiten für Essen auf Rädern werden im Gemeindealtenheim zubereitet. Die Aktion, an der auch Nachbargemeinden teilnehmen, verursachte 2009 einen Fehlbetrag von 15.400 Euro.
- 37.2. Die nach Einkommensstufen gestaffelten Entgelte einschließlich der Zustellung innerhalb des Gemeindegebietes liegen zum Teil unter jenen anderer Gemeinden und wären nach Ansicht des LRH um 10 % zu erhöhen.

Attergauer-Seniorenheim

- 38.1. Das Attergauer-Seniorenheim mit 60 Normplätzen erwirtschaftete 2007 und 2009 einen Betriebsüberschuss von 24.100 Euro bzw. 46.300 Euro, 2008 ergab sich durch höhere Instandhaltungen ein Fehlbetrag von 20.000 Euro. 2008 wurden aus der Instandhaltungsrücklage 31.300 Euro entnommen und auch für Dienstjubiläen von 15.500 Euro sowie einer Rücklagenzuführung von 10.300 Euro verwendet. Der Rücklagenstand belief sich Ende 2009 auf 320.600 Euro. Die Heimentgelte lagen 2008 bis 2010 im Vergleich mit den APH im Bezirk geringfügig unter dem Durchschnitt. Das seit 1991 geführte APH hat Ausgaben für EDV-Pflegedokumentation, Küchengeräte und zwei Kurzzeitpflegeplätze sowie für die Umgestaltung von vier Zweibett- auf Einbettzimmer zu erwarten. Der Pflegepersonalschlüssel lag 2009 bis April 2010 geringfügig unter dem Soll.
- 38.2. Der LRH regte in Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen eine Erhöhung der Instandhaltungsrücklage von 1,41 Euro auf 1,8 Euro pro Verrechnungstag an. Dadurch ergeben sich jährliche Mehreinnahmen von 8.300 Euro bzw. ein um 39 Cent höheres Heimentgelt pro Verrechnungstag. Der LRH empfahl ehestens abzuklären, ob die seit längerer Zeit freistehende Hausmeisterwohnung hinsichtlich der Raumgröße für zwei Kurzzeitpflegeplätze geeignet ist, zumal sich hierfür keine Normierung in der O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung findet. Es könnten somit Umbaukosten eingespart und ein Schlafräum für den nächtlichen Bereitschaftsdienst zur Verfügung gestellt werden. Er regte an, insbesondere vor Inangriffnahme baulicher Adaptierungsmaßnahmen die Übertragung des Altenheimbetriebes an den SHV - Vöcklabruck zu prüfen. Er erwartet sich dadurch die Nutzung von Synergien auch beim Personalaufwand in der Betriebsführung des Heimes. Der LRH merkte an, dass die bisher von der Gemeindeverwaltung

wahrgenommene KLR der Heimleitung obliegt und die Gemeindeverwaltung nur unterstützend tätig werden sollte. Er wies darauf hin, dass der Pflegepersonalschlüssel den gesetzlichen Erfordernissen, unter Berücksichtigung eines künftig verstärkten Einsatzes von diplomiertem Personal im Nachtdienst, anzupassen ist. Er bemängelte, dass bisher weder mit dem SHV – Vöcklabruck noch mit anderen Gemeindealtenheimen eine Kooperation bei Beschaffungsvorgängen und kaum Benchmarks über Gebarungskennzahlen bestehen.

Bauhof und Fuhrpark

- 39.1. Im Bauhof sind 6 Bedienstete vollbeschäftigt, wovon der Bauhofleiter in nächster Zeit in den Ruhestand tritt und die voraussichtliche Pensionierung eines weiteren MA heran steht. Der Fuhrpark des Bauhofes hat kurzfristig einen Erneuerungsbedarf bei zwei Fahrzeugen. Die Bauhofliegenschaft ist groß dimensioniert und hat freie Kapazitäten für Garagierung und Lagerung. Die Bauhof- und Fuhrparkgebarung wies seit Jahren einen hohen Fehlbetrag aus, welcher sich im RA 2009 auf 97.900 Euro belief. Dieser ist primär auf die im Stundensatz nicht einkalkulierten Krankenstände, zurückzuführen. Weiters werden die Einsatzstunden des Fuhrparks nicht jenen Haushaltsstellen angelastet, für die die Leistung erbracht wurde, wodurch diese Einnahmen in der Bauhofgebarung fehlen. Für die Bauhofgebarung fehlt ein Produktkatalog, eine KLR und die EDV-Vernetzung mit der Verwaltung.
- 39.2. Der LRH beurteilte den Personalstand im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Struktur als schlank. Er sah die heran stehende personelle Nachbesetzung beim Bauhof und Ersatzbeschaffungen beim Fuhrpark als geeigneten Zeitpunkt, die künftige Ausrichtung des Bauhofes mittels zweier Varianten zu überdenken:
- Auslagerung von Arbeiten an die Wirtschaft nach Evaluierung des Leistungsangebotes und Delegieren primärer Aufgaben der Bauhofleitung an die Gemeindeverwaltung, um die Nachbesetzung des Leiters einzusparen.
 - Kooperation mit den Nachbargemeinden Straß und Berg, welche über nur einen MA im Bauhof und lediglich ein Fahrzeug bzw. über keinen Bauhof verfügen.

Der LRH sah in einer Bauhofkooperation mit den Nachbargemeinden eine effiziente Möglichkeit, Synergien zu nutzen und Ausgaben einzusparen. Ferner regte er an, für die um 132.400 Euro angekaufte Kehrmaschine und den Salzsilo eine Kooperation mit Nachbargemeinden anzustreben. Der LRH stellte fest, dass der derzeitige Bewertungs- und Abrechnungsmodus der Bauhof- und Fuhrparkleistungen zu einem unrichtigen Kostenbild bei den leistungsempfangenden Einrichtungen führte. Bei Kooperation mit Nachbargemeinden sollte nach Definition aller Leistungen ein Produktkatalog erstellt, eine KLR aufgebaut und der Bauhof mit der Verwaltung mittels EDV vernetzt werden. Der LRH empfahl, die Bauhof- und Fuhrparkgebarung zu trennen.

Außerordentliche Vorhaben

Überblick

- 40.1. Im Zeitraum 2006 bis 2009 fielen im ao. H. Ausgaben von 5,05 Mio. Euro an. Die Einnahmen von 5,96 Mio. Euro wurden zu 51 % aus Eigenmitteln (einschl. Rücklagen), 53 % Zuschussmitteln und 6 % Fremdmitteln aufgebracht. Seit 2008 tätigte die Marktgemeinde über die gemeindeeigene Infrastrukturgesellschaft (VFI der Marktgemeinde St. Georgen & Co.KG) weitere 420.500 Euro, wovon allein 380.500 Euro das Jahr 2009 betrafen. Die Finanzierung erfolgte zum Großteil aus Landesmitteln.

Der ao. H. verursachte bis 2008 Fehlbeträge, die allerdings durch Landes- und Eigenmittel ausfinanziert werden konnten. Der 2009 verbliebene Überschuss war durch die vorzeitige Anweisung der Landesmittel für die Finanzierung der LMS begründet.

Laut mittelfristigem Finanzplan sind bis 2013 weiterhin erhebliche Investitionen von insgesamt 6,91 Mio. Euro geplant, wovon allein für die LMS 2,07 Mio. Euro, für die Ortsplatzgestaltung 2,56 Mio. Euro und für den Straßenbau 0,96 Mio. Euro vorgesehen sind.

- 40.2. Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde in den letzten Jahren um eine vorsichtige Finanzplanung bemüht war. Da in Hinkunft erhebliche Investitionen vorgesehen sind, riet der LRH, vor Inangriffnahme neuer Vorhaben, vorerst die sanierungsbedürftigen Einrichtungen (Attergauer Freizeitzentrum, Teile des Schulzentrums, Ager-Brücke usw.), prioritätengereicht abzuwickeln. Der LRH empfahl der Marktgemeinde auch in den Folgejahren eine vorsichtige Planung und Realisierung neuer Vorhaben. In Anbetracht der ab 2011 zu erwartenden negativen freien Budgetspitzen merkte er an, dass zwecks Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes, weitere große Vorhaben wie beispielsweise die Ortsplatzgestaltung erst nach Ausfinanzierung der Landesmusikschule in Angriff genommen werden sollten.

Straßenbau

Kosten und Finanzierung

- 41.1. Für den Ausbau der Gemeindestraßen und Güterwege erging für den Zeitraum 2006 bis 2010 eine Finanzierungsdarstellung über 1,22 Mio. Euro. Die geplante Finanzierung setzte sich zu 56 % aus Eigenmitteln, zu 29 % aus Landesförderungsmitteln und zu 15 % aus Interessentenbeiträgen zusammen. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich im selben Zeitraum auf 1,18 Mio. Euro und wurden zu 45 % aus Eigenmitteln, zu 38 % aus Förderungsmitteln und zu 17 % aus Interessentenbeiträgen finanziert.

- 41.2. Der LRH stellte fest, dass die Straßenbauprojekte professionell geplant, die voraussichtlichen Baukosten möglichst genau abgeschätzt und die erforderlichen Bauleistungen entsprechend den Vergaberichtlinien ausgeschrieben wurden. Er hielt des weiteren fest, dass sich die tatsächliche Finanzierung in Bezug auf die Landesförderungen zu Gunsten der Marktgemeinde entwickelte.
- 42.1. Die Straßenbauarbeiten auf der Johann-Beer-Straße wurden Mitte 2009 als Ergänzungsauftrag an die bauausführende Firma vergeben. Für die Bezahlung des Auftrages wurde eine zinsenlose Stundung bis 31.03.2010 vereinbart. Nach Überprüfung der 14. Teilrechnung durch den Projektanten wurde noch ein offener Betrag von 62.800 Euro festgestellt, der allerdings zum Zeitpunkt der Einschau (10.05.2010) entgegen der Stundungsvereinbarung aufgrund der verspäteten Schlussrechnungslegung noch nicht beglichen wurde.
- 42.2. Da sowohl die Erbringung der Leistung als auch die Rechnungslegung im Jahr 2009 erfolgten, hielt der LRH fest, dass eine erfolgswirksame Verbuchung in der Haushaltsrechnung 2009 (Sollstellung) erforderlich gewesen wäre.

Planung und Bauleitung

- 43.1. Die Planung und Bauleitung wird auf Grund der Auftragserteilung im Februar 2002 von einem ortsansässigen Zivilingenieurbüro durchgeführt. Das Honorar wurde mit 6,3 % der Herstellungskosten zuzüglich 1% für Planungs- und Baustellenkoordination festgelegt. Insgesamt beliefen sich die Honorare auf 75.500 Euro. Dies entsprach ca. 9,2 % der Herstellungskosten für den Ausbau der Gemeindestraßen (819.600 Euro).
- 43.2. Der LRH empfahl der Marktgemeinde zu prüfen, inwieweit es künftig möglich ist, zumindest Teile der Bauaufsicht an den technisch ausgebildeten Bediensteten der Bauabteilung zu übertragen.

Landesmusikschule mit Musikheim und Chorprobenraum

Allgemeines

- 44.1. Die LMS St. Georgen i. A. ist seit Jahren größtenteils in den Klassenräumen der Volks- und Hauptschule und in Räumlichkeiten der Musikvereines untergebracht. Zur Zeit werden 415 Schüler unterrichtet, wovon 244 aus umliegenden Gemeinden stammen.

Kosten und Finanzierung

- 45.1. Die LMS samt Musikheim und Chorprobenraum wird im Rahmen eines mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten KG-Modells errichtet und finanziert. Im März 2007 gründete die MG die Kommanditgesellschaft mit der Bezeichnung „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen i.A. & Co KG“.

Die Gesamtherstellungskosten wurden mit 4,29 Mio. Euro netto (Preisbasis Mai-2008) geschätzt. Die hochbautechnische Stellungnahme des Landes hielt die Gesamtherstellungskosten (Mischkosten – 4,33 Mio. Euro) für wirtschaftlich,

zweckmäßig und sparsam. Auf Basis dieser Kosten wurde die aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung erteilt.

Der Finanzierungsdarstellung wurden Gesamtbaukosten von 4,36 Mio. Euro zugrunde gelegt. Hievon betreffen 4,12 Mio. Euro das Gebäude und 200.000 Euro die Einrichtung. Bisher wurden Gesamtausgaben von 593.400 Euro über die KG abgewickelt. Ausgaben für die Einrichtung sind bisher noch nicht angefallen.

Eine vollständige Folgekostenberechnung wurde vor Inangriffnahme der Baumaßnahmen nicht erstellt. Laut Angaben der Marktgemeinde werden sich diese ohne Annuitäten auf jährlich ca. 50.000 Euro belaufen.

- 45.2. Der LRH vermisste die im Rahmen des Kostendämpfungsverfahrens geforderte Folgekostenberechnung. Er empfahl, von der KG eine Finanzplanung mit Folgekostenberechnungen einzufordern, damit die Marktgemeinde den erforderlichen Zuschussbedarf für die nächsten Jahre in ihre Haushaltsplanung einfließen lassen kann.

Vergabe der Professionistenleistungen

- 46.1. Die 1. Tranche der Professionistenleistungen mit geschätzten Kosten von 2,31 Mio. Euro wurde ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe erfolgte an den Bestbieter mit einer Auftragssumme von 1,56 Mio. Euro. Die Kostenunterschreitung zeigte sich hauptsächlich bei den Baumeister- und Zimmermannsarbeiten (472.900 Euro), Kunststofffenster (91.000 Euro), Heizung/Sanitär/Lüftung (99.600 Euro) sowie Dachdecker und Spenglerarbeiten (zusammen 171.000 Euro). Laut Auskunft des Architekten wurde die Kostenschätzung in der Hochkonjunkturphase erstellt, deren Einheitspreise sich bei gleichbleibenden Massen bis zur Ausschreibung stark reduzierten.
- 46.2. Der LRH stellte fest, dass unmittelbar nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens bzw. der hochbautechnischen Stellungnahme im Zuge der Ausschreibung des ersten Bauetappe eine Unterschreitung des geschätzten Kosten um 752.000 Euro bzw. 32,5 % möglich war. Für den LRH ist es wichtig, weiterhin eine wirtschaftliche Abwicklung zu verfolgen und zusätzlich nicht geplante Bauausführungen wie beispielsweise eine Lüftungsanlage auf die unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen, zumal deren Einbau vom Land OÖ abgelehnt und nicht gefördert wird.

Aus heutiger Sicht (vor Ausschreibung der 2. Tranche der Arbeiten) wird laut Kostenverfolgung vom September 2009 mit Gesamtbaukosten von 3,77 Mio. Euro gerechnet.

Die Finanzierungsgrundlagen des Vorhabens stellen sich wie folgt dar:

Finanzierungsgrundlagen	Betrag in Euro
Voraussichtliche Kosten	
Gesamtinvestitionskosten laut Finanzierungsplan	3.766.200
abzüglich Einrichtung	200.000
Gebäudeherstellungskosten	3.566.200
Nebenkosten:	
Diverse Ausgaben für Software	1.000
Honorare für Beratung u. Verträge	3.600
USt 20 % Miete über 10 Jahre	39.600
Kreditgebühren (Ausschreibung)	3.200
Gesamt NK	47.400

Für die derzeit sich abzeichnenden Gebäudeherstellungskosten von 3,77 Mio. Euro, wird aus dem Vorsteuerabzug ein wirtschaftlicher Vorteil von voraussichtlich ca. 660.000 Euro verbleiben. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Abwicklung über das KG-Modell mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Ortsbildgestaltung

Kosten und Finanzierung

- 47.1. Der Grundsatzbeschluss wurde vom GR bereits 1998 gefasst. Das nunmehr geplante Projekt umfasst die Neugestaltung der Attergauerstraße im Ortszentrum, beginnend von der Kreuzung OMV-Tankstelle/Sparmarkt bis einschließlich Kreuzung Kottulinskystraße. Nach einer Kostenschätzung vom Oktober 2008 über 3,69 Mio. Euro inkl. USt. folgte im Juli 2009 eine weitere in drei Bauabschnitte aufgeteilte Kostenermittlung von zusammen 4,02 Mio. Euro inkl. USt.

Eine Finanzierungsdarstellung der Aufsichtsbehörde liegt noch nicht vor. Allerdings wurden von den politischen Referenten zur Finanzierung der Gesamtkosten von 4 Mio. Euro bereits Landesförderungen von 2,5 Mio. Euro für den Zeitraum 2010 bis 2015 zugesagt.

Im MFP sind für die Jahre 2011 bis 2013 Gesamtausgaben von 2,56 Mio. Euro vorgesehen. An Einnahmen wurden Eigenmittel von 400.000 Euro, Darlehen von 640.000 Euro und Landesförderungen von 1,52 Mio. Euro eingeplant.

Die bisherigen Ausgaben erstreckten sich auf die Planung und sonstige Projektierungen von zusammen 173.400 Euro.

- 47.2. Auf Grund der sich abzeichnenden Gebarungssituation der Marktgemeinde weist der LRH mit Nachdruck darauf hin, dass mit der Abwicklung des Vorhabens frühestens nach Ausfinanzierung der LMS begonnen werden kann.

Planung und Bauleitung

- 48.1. Die Ziviltechnikerleistungen wurden ohne Ausschreibung im Rahmen eines Generalplanerauftrages an den örtlichen Projektanten vergeben. Der betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht abgeschlossene Generalplanervertrag sah unter Zugrundelegung von 2,56 Mio. Herstellungskosten auf Basis der Kostenschätzung Oktober 2008 ein Gesamthonorar von netto 212.100 Euro vor.
- 48.2. Der LRH hielt fest, dass das Vergabeverfahren für die Ziviltechnikerleistungen nicht dem BVergG entsprach, zumal für derartige Dienstleistungsaufträge eine Ausschreibung im offenen Verfahren erforderlich gewesen wäre. Des Weiteren empfahl er, künftighin die Architektenleistungen und Honorare nach den zwischen der Ingenieur- und Architektenkammer und dem Land OÖ verhandelten Musterverträgen zu regeln.

Sanierung und Umbau des Attergauer Freizeitzentrums

- 49.1. Das Bauvorhaben betrifft nur den Umbau und die Sanierung der an die MSU vermieteten Tennishalle, zwecks Adaptierung für Großveranstaltungen im Sport- und Kulturbereich. Die Finanzierungsgenehmigung enthielt Gesamtkosten von 312.000 Euro und wurde 2009 mit 306.800 Euro ausfinanziert. Das Projekt umfasst den Anbau für eine Lagerhalle zur Unterbringung der im Finanzierungsrahmen inkludierten Bühnenelemente und Einrichtungen. Weiters wurde der Hallenboden erneuert sowie ein Fun-Court und WC-Anlagen errichtet. Nach Schaffung eines Fun-Court zur multifunktionellen sportlichen Nutzung verblieben noch 2 Tennisplätze.
- 49.2. Der LRH anerkannte, dass der geplante Finanzierungsrahmen für das Bauvorhaben inkl. des aus dem o. H. finanzierten Hubstaplers (4.400 Euro) für Bühnenaufbauten eingehalten werden konnte. Er hielt fest, dass das Bauprojekt mit Landesmitteln von 210.000 Euro und einem Anteilsbetrag o. H. von 96.800 Euro finanziert wurde. Der LRH stellte fest, dass die MSU keinen Baukostenbeitrag leistete, fügte allerdings hinzu, dass die Miete für die von der MSU angemieteten Bereiche im AFZ monatlich um 390 Euro o. USt. erhöht wurde. Zur besseren Auslastung in den Sommermonaten regte er an, der MSU zu empfehlen, die Halle in Kooperation mit der „REGATTA“ und dem TV an eine Agentur zu vermieten und zwar für Veranstaltungen, die dem Tourismus in der Region Attergau u. Attersee zugute kommen.

Sonstige Feststellungen

Kooperationen

Gemeindeverwaltung

- 50.1. Im Ortszentrum von St. Georgen befindet sich das Gemeindeamt der Gemeinde Berg (998 Ew), welches zur Zeit mit einem Amtsleiter und zwei Teilzeitbeschäftigten besetzt ist. Berg besitzt keine eigene Infrastruktur, sodass sie bisher sämtliche Einrichtungen von St. Georgen i. A. mitbenützte. Die benachbarten Gemeinden (St. Georgen, Strass und Berg) haben sich seit Jahren in den Bereichen Vereinsleben, Pfarrgemeinschaft und Tourismus zu zahlreichen Kooperationen zusammen geschlossen. St Georgen hat bereits 2002 aus wirtschaftlicher Sicht eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Berg für sinnvoll erachtet, die jedoch nicht zur Durchführung gelangte.
- 50.2. Der LRH ist der Ansicht, dass ein Zusammenwirken der beiden Gemeinden in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht große Vorteile nach sich ziehen würde und Synergien genutzt werden könnten. Es wäre daher zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine noch engere Kooperation in Form einer Verwaltungsgemeinschaft bis hin zu einer Gemeindezusammenlegung auf freiwilliger Basis möglich wäre. Zu diesem Zweck sollte die MG St. Georgen i. A. ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Berg initiieren.

Feuerwehrwesen

- 51.1. In den Gemeinden St. Georgen i. A., Strass und Berg befinden sich 13 Feuerwehren und 21 Fahrzeuge für eine Versorgungsfläche von zusammen 67 km². Im Einzelnen stellte sich dies wie folgt dar:

Gemeinde	Einwohner	Fläche in km	Depots	Fahrzeuge
St. Georgen i. A.	4.100	15,4	4	8
Strass	1.480	30,8	5	7
Berg	987	20,5	4	6

- 51.2. Der LRH empfahl zu prüfen, inwieweit mit den zahlreichen kleineren Feuerwehren Kooperation vor allem mit den Feuerwehren St. Georgen und Kogl eingegangen werden können.

Globalbudget

- 52.1. Die Einführung eines Globalbudgets für die Schulen, Betreuungseinrichtungen und für die Feuerwehren wurde bislang nicht angedacht.
- 52.2. Nach Ansicht des LRH sollten zumindest in den Schulen Globalbudgets im Sinne der haushaltsrechtlichen Bestimmungen eingerichtet werden. Durch den flexiblen Einsatz von Budgetmitteln können Anreize zum sparsamen Mitteleinsatz gesetzt und die Eigenverantwortlichkeit der handelnden Personen gestärkt werden.

Förderungen und andere freiwillige Leistungen

- 53.1. Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Jahr 2009 auf 77.600 Euro, das entsprach 18,6 Euro je Einwohner². Sie betrafen neben den Förderungen an Kultur- und Sportvereine, den Sozial- und Umweltbereich sowie den TV einschließlich den Attergauer Kultursommer. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Einsparung der Förderleistungen um 4,9 Euro pro Einwohner. Die Benützung der Turnsäle in der VS und HS von den örtlichen Vereinen erfolgte ohne Verrechnung von anteiligen Betriebskosten.

Der TV erhielt bisher von den Mitgliedsgemeinden St. Georgen, Strass und Berg einen Zuschuss zur Geschäftsführung. Dieser betrug für St. Georgen in den letzten beiden Jahren 21.200 bzw. 15.000 Euro. Da die beiden anderen benachbarten Gemeinden diesen Zuschuss einstellten, reduzierte St. Georgen 2010 diese Förderung auf 6.200 Euro. Zusätzlich wurde der Gemeindeanteil der Tourismusabgabe (2009 – 4.600 Euro) bisher an den TV weitergeleitet.

- 53.2. Der LRH stellte fest, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang geringfügig über der vom Land vorgegebenen Höhe lagen. Er empfahl, die Notwendigkeit und Wirksamkeit einzelner freiwilligen Ausgaben, wie beispielsweise die Förderungen für Tourismus, Alternativenergien sowie Weihnachtswendungen an die Bediensteten zu hinterfragen. Der LRH hielt die bisherige Förderung an den TV für großzügig. Er stellte aber positiv fest, dass der Zuschuss zur Geschäftsführung des TV bereits ab 2010 gekürzt wurde. Der LRH hielt es grundsätzlich für sinnvoll, dass künftighin Tourismusagenden und Subventionen projektbezogen von den Mitgliedsgemeinden gefördert werden.

Um das Förderbudget besser planen, steuern und kontrollieren zu können, empfahl der LRH, grundsätzlich für alle Förderungsmaßnahmen Ziele zu definieren. Sie sollten in Hinkunft evaluiert und kritisch auf ihren Bedarf und ihre Wirkung hin geprüft werden. Für die Fördermaßnahmen im Kultur-, Sport- und Sozialbereich empfahl er, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten.

Nach Meinung des LRH sollten alle Leistungen an Vereine in Hinkunft in der Gebarung transparent dargestellt werden.

2 Anlagen

1 Beilage

Linz am 30. September 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde St. Georgen

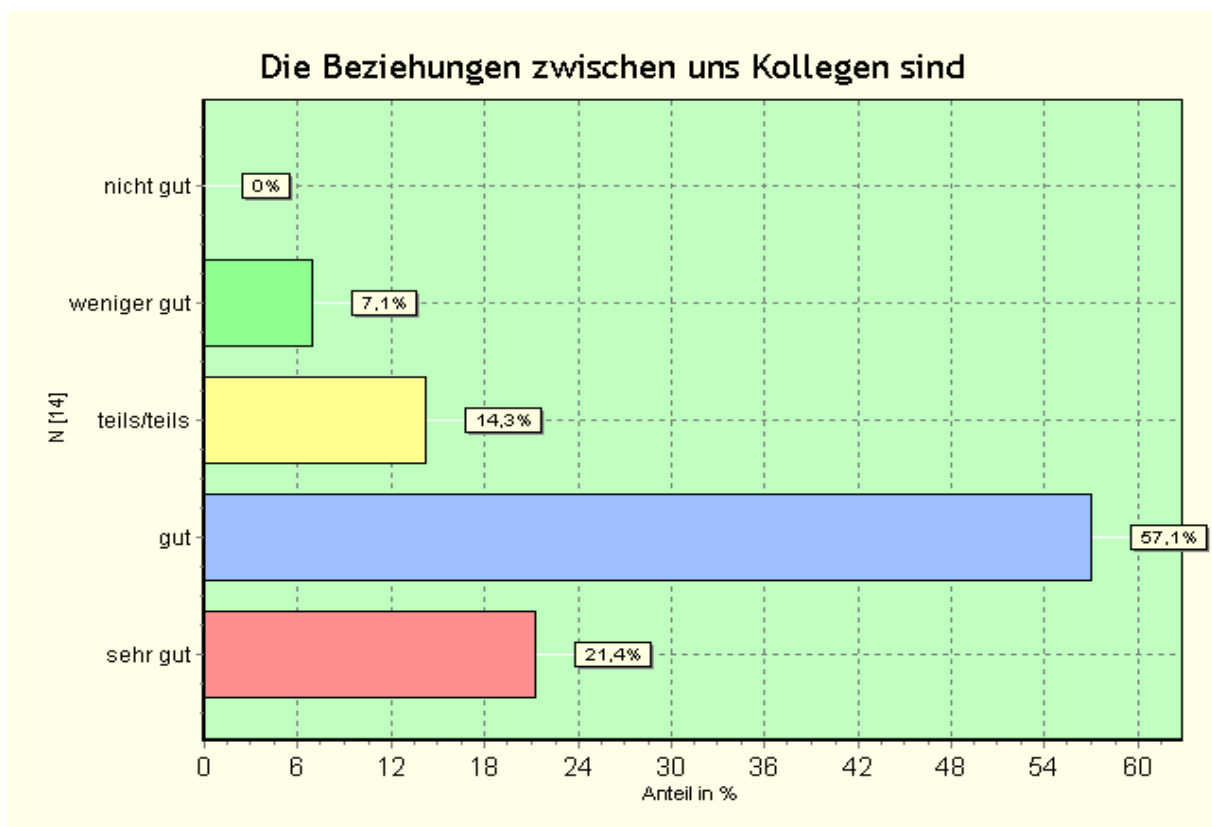
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 14 Fragebögen ausgegeben, wovon alle an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 86 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

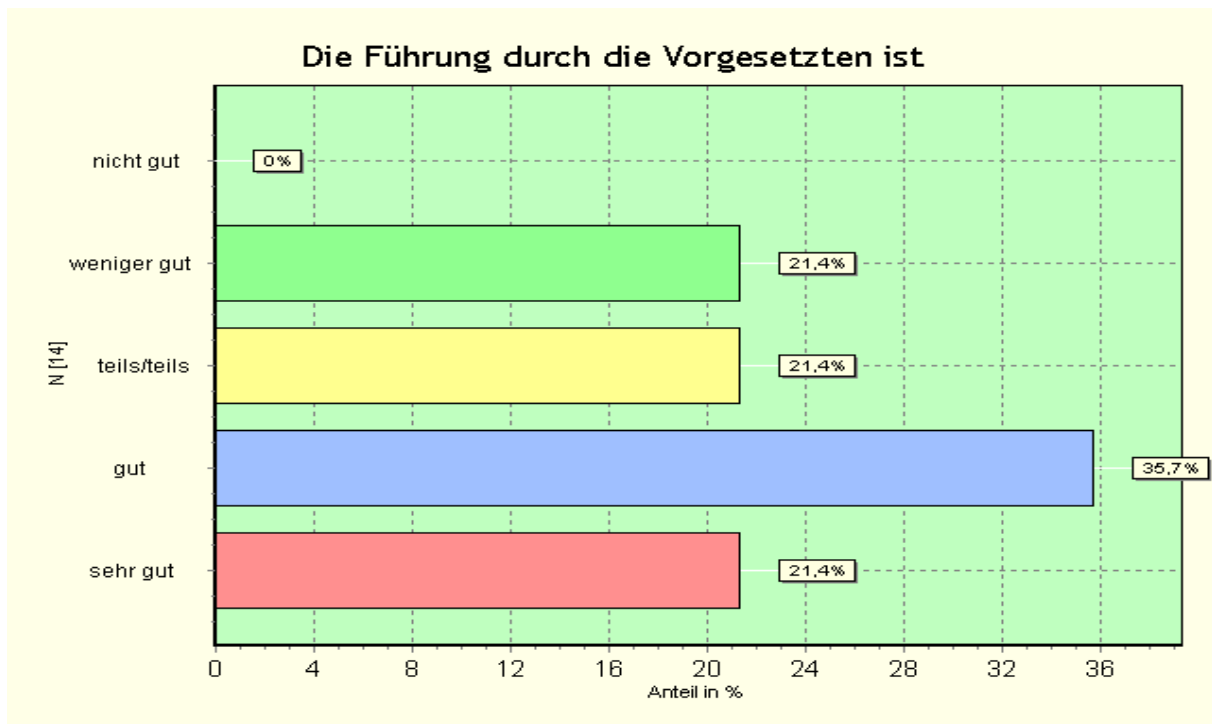
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

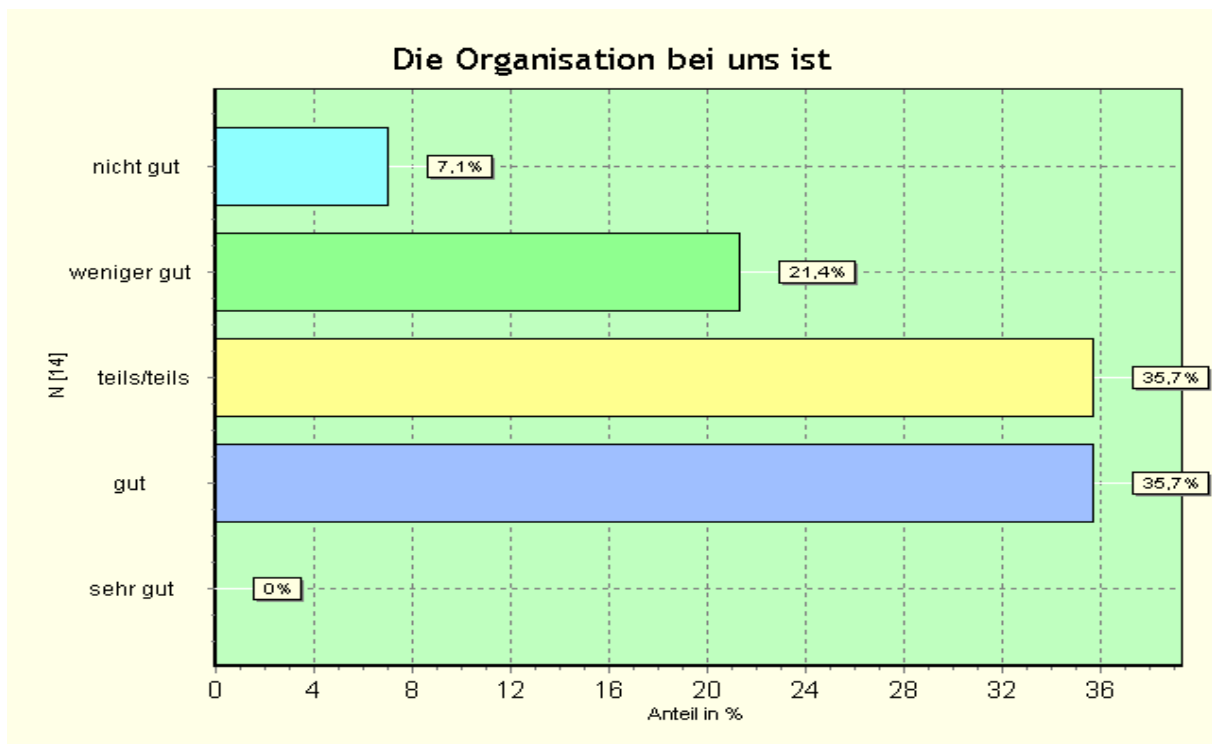
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



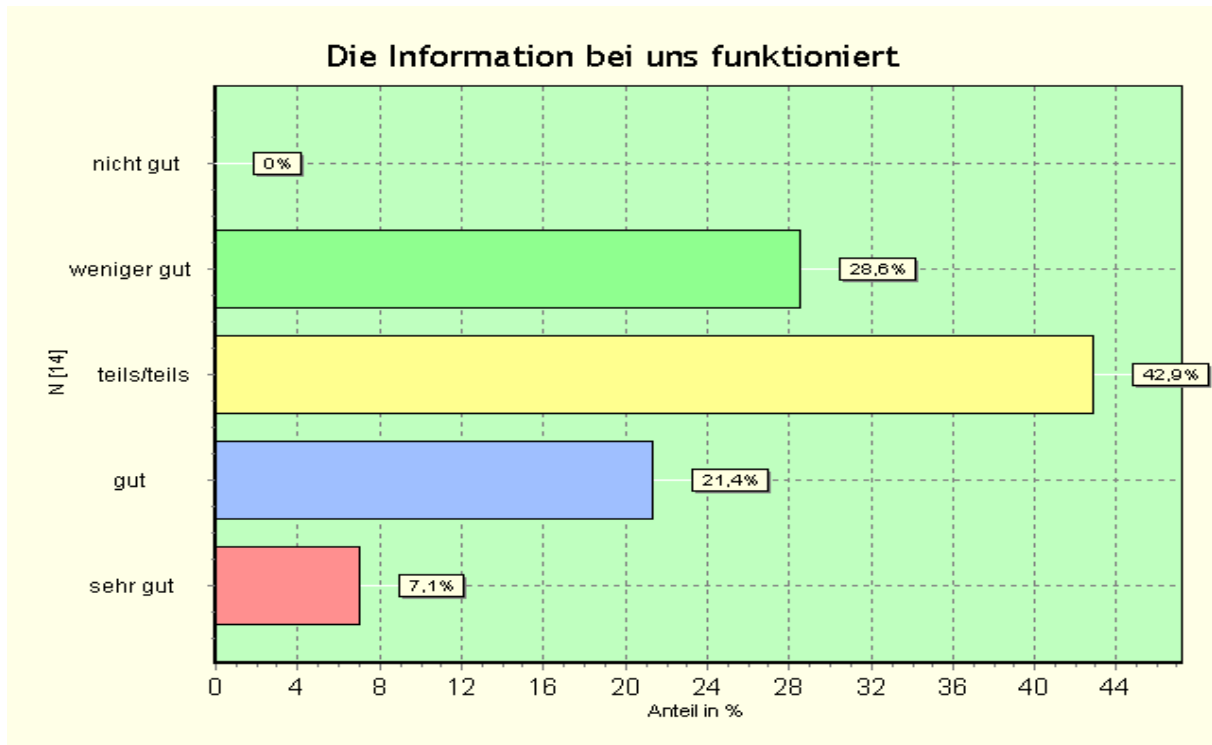
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

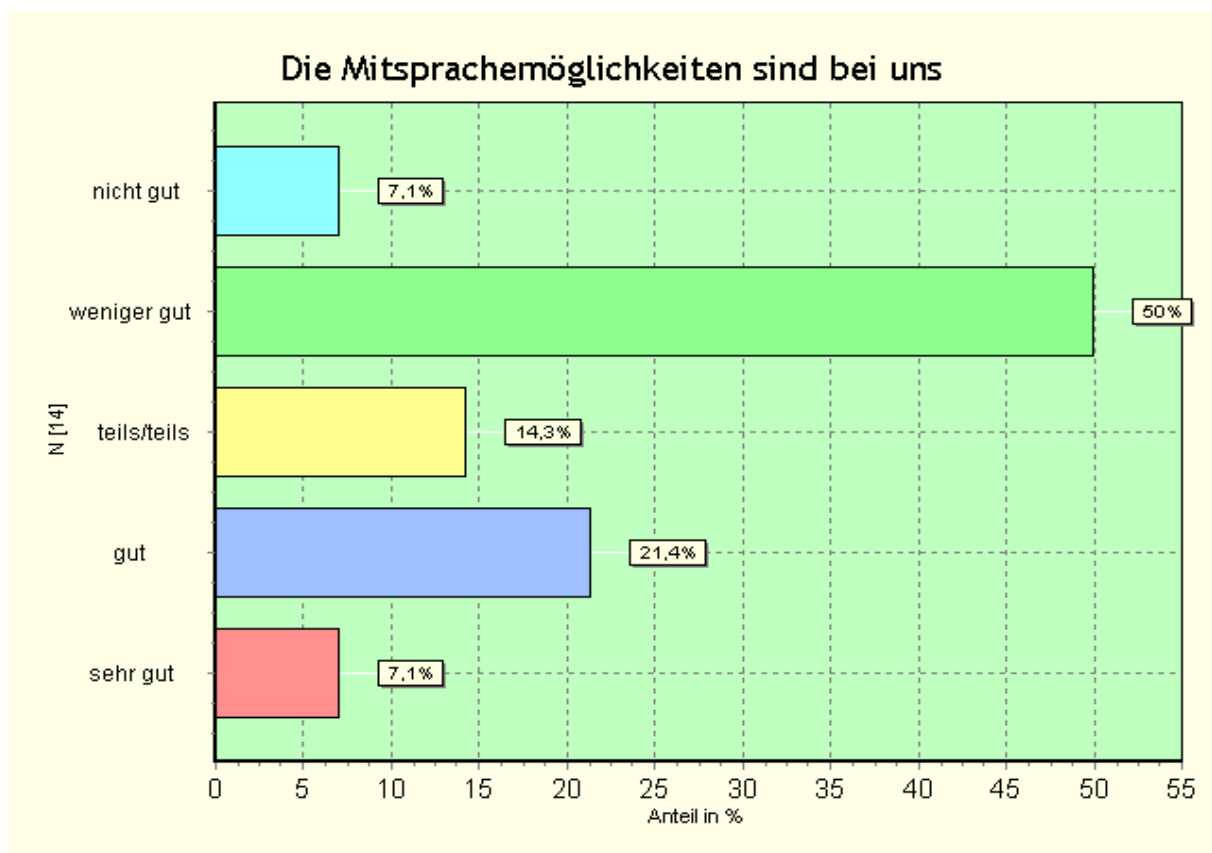


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

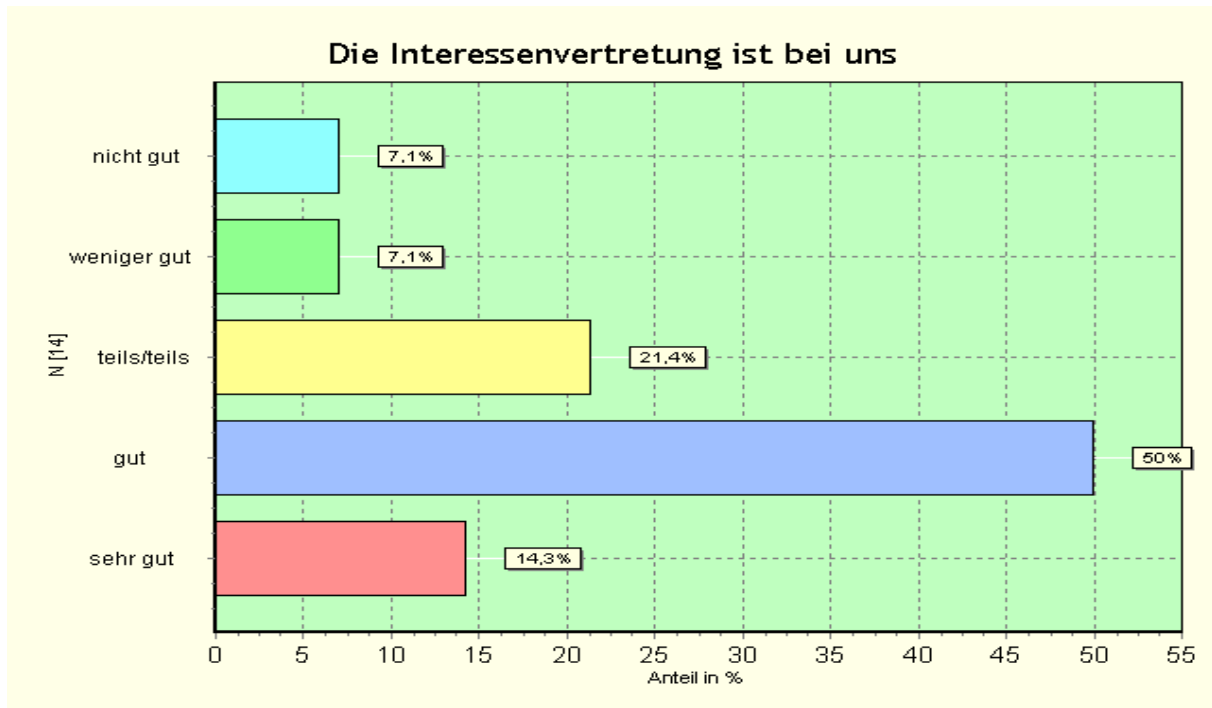


Mitsprache



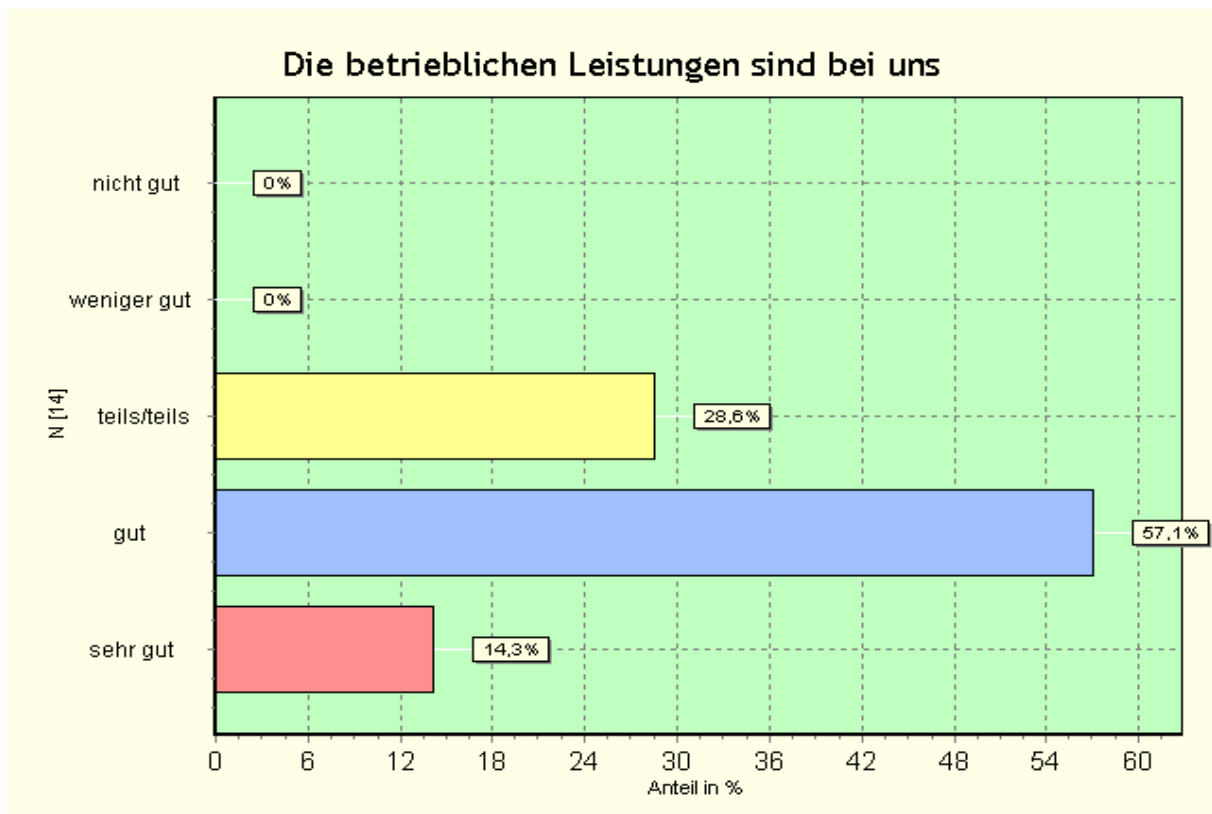
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

**Rechnungsquerschnitt
2007 bis 2009**

Marktgemeinde St. Georgen im Attergau

Teil 1		Laufende Gebarung					
		2007	2008	2009	Veränderung		
KZ	Bezeichnung	Summe o. und ao. H.			08/09		
		in 1000 Euro			in %		
Einnahmen der laufenden Gebarung							
10	Eigene Steuern	1.502,6	1.698,1	1.705,2	7,1	0,4%	
11	Ertragsanteile	2.726,0	2.964,7	2.796,1	-168,6	-5,7%	
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.097,3	1.033,7	1.042,0	8,3	0,8%	
13	Einnahmen aus Leistungen	1.782,9	1.854,6	2.051,6	197,0	10,6%	
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	224,2	242,9	225,4	-17,5	-7,2%	
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	178,0	177,7	184,0	6,3	3,5%	
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	37,4	34,5	30,0	-4,5	-13,0%	
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	399,2	427,1	434,7	7,6	1,8%	
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	7.947,6	8.433,3	8.469,1	35,8	0,4%	
Ausgaben der laufenden Gebarung							
20	Leistungen für Personal	2.361,4	2.508,6	2.675,0	166,4	6,6%	
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
22	Bezüge der gewählten Organe	79,4	89,6	89,6	0,0	0,0%	
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	424,9	463,3	456,4	-6,9	-1,5%	
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	730,4	1.310,7	1.549,5	238,8	18,2%	
25	Zinsen für Finanzschulden	235,8	264,8	151,0	-113,8	-43,0%	
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	2.163,4	2.362,4	2.551,5	189,1	8,0%	
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	137,3	155,7	139,1	-16,6	-10,7%	
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	6.558,4	7.155,2	7.612,0	456,8	6,4%	
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	1.389,2	1.278,1	857,0	-421,1	-32,9%	
Teil 2		Vermögensgebarung					
		2007	2008	2009	Veränderung		
KZ	Bezeichnung	Summe o. + ao. H.			08/09		
		in 1000 Euro			in %		
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen							
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	17,0	1,4	6,6	5,2	371,4%	
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	399,6	383,7	1.481,0	1.097,3	286,0%	
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	16,3	1,4	58,3	56,9	4064,3%	
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	432,9	386,4	1.543,3	1.156,9	299,4%	
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen							
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	776,0	1.000,2	668,6	-331,6	-33,2%	
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	141,6	128,5	226,0	97,5	75,9%	
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	219,0	27,5	19,4	-8,1	-29,5%	
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	46,8	118,8	514,3	395,5	332,9%	
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.183,4	1.275,0	1.428,3	153,3	12,0%	
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-750,5	-888,6	115,0	1.003,6	112,9%	
Saldo 1 + Saldo 2		638,7	389,5	972,0	582,5	149,6%	

Rechnungsquerschnitt 2007 bis 2009

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	262,9	113,3	225,5	112,2	99,0%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	1,5	3,6	8,2	4,6	127,8%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,7	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	265,2	116,8	230,1	113,3	97,0%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	1,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	481,1	514,9	358,9	-156,0	-30,3%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	11,6	6,2	0,0	-6,2	-100,0%
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	21,0	21,3	25,2	3,9	18,3%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	156,2	150,9	197,8	46,9	31,1%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	670,9	693,3	582,0	-111,3	-16,1%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-405,8	-576,4	-351,8	224,6	39,0%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	232,9	-186,9	620,2	807,1	431,8%

KZ	Übersicht Gemeindehaushalt	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	8,0	233,6	298,6	65,0	27,8%
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	9.351,7	9.873,5	11.465,1	1.591,6	16,1%
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	8.412,7	9.123,4	9.622,3	498,9	5,5%
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	698,1	703,4	924,0	220,5	31,4%
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	149,0	20,0	160,0	140,0	700,0%
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	9.259,8	9.846,9	10.706,3	859,4	8,7%
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	91,9	26,6	758,8	732,2	2749,3%

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau

Aktenzahl: 210070-2010-Es

Ort und Datum: Landesrechnungshof, am 27. August 2010

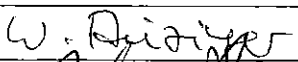
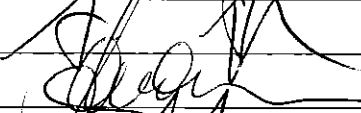
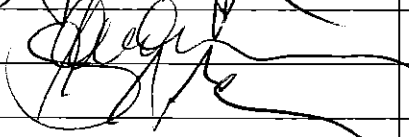
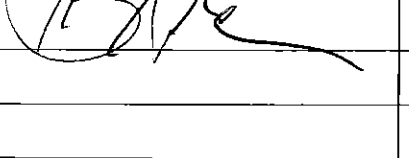
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Bürgermeister Mag. Wilhelm Auzinger
VizeBgm Ferdinand Aigner
Amtsleiter Josef Klausecker
Leiter der FinAbt Friedrich Strobl

Mitglieder des LRH: Martin Mühlbachler, MBA
Hubert Eschlböck, PL
Josef Binder

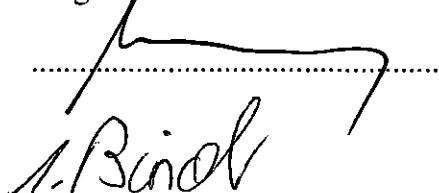
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.
Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellung- nahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
AUZINGER WILHELM		X	
AIGNER FERDINAND			
KLAUSECKER JOSEF			
STROBL FRIEDRICH			

Mitglieder des LRH:


.....
J. Binder


.....